

AMTSBLATT FÜR DIE GEMEINDE

Märkische Heide



Jahrgang 18

Märkische Heide, den 3. November 2021

Nummer 11

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

- | | |
|---|---------|
| • Beschlüsse aus der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide am 06.09.2021 | Seite 2 |
| • Beschlüsse aus der Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Märkische Heide am 04.10.2021 | Seite 3 |
| • Stellenausschreibung der Gemeinde Märkische Heide
Bauhofmitarbeiter (m/w/d) | Seite 4 |
| • Bekanntmachung über die Durchführung eines Volksbegehrens „Volksinitiative zur Abschaffung
der Erschließungsbeiträge für „Sandpisten“ | Seite 4 |
| • Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von einer Windkraftanlage in
15913 Märkische Heide OT Klein Leine
Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt vom 26. Oktober 2021 | Seite 6 |
| • Bekanntmachung
Schulanmeldung für die Schulanfänger 2022 | Seite 7 |
| • Einschulung 2022 – Hortbetreuung | Seite 7 |
| • Hinweise zu den Ergebnissen der Bundestagswahl 2021 | Seite 7 |
| • Informationen des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau
- Entsorgungstermine | Seite 8 |
| • Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Groß Leine | Seite 8 |

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung

Montag	nach Absprache
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

Kontakt

Telefon:	03 54 71/8 51 - 0
Telefax:	03 54 71/8 51 - 55
oder	03 54 71/8 51 - 17
Internet:	www.maerkische-heide.de
E-Mail:	info@maerkische-heide.de

Gemeinde

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide hat in ihrer Sitzung am 06.09.2021 folgende Beschlüsse gefasst

Öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 2021 - 77

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt, Frau Birgit Raddatz für die SPD-Fraktion in den Hauptausschuss der Gemeinde Märkische Heide ab sofort zu bestellen.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss Nr. 2021 - 78

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide benennt Frau Birgit Raddatz als Stellvertretung der SPD-Fraktion in den Ausschuss für Dorfentwicklung, Bauen, Umwelt, Ordnung und Landwirtschaft sowie Handwerk und Tourismus.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss Nr. 2021 - 79

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide benennt Frau Birgit Raddatz als ständiges Mitglied der SPD-Fraktion in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Bildung, Jugend und Sport. Herr Dieter Freihoff wird ihr Stellvertreter.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss Nr. 2021 - 81

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt, gegen den beschlossenen Teilregionalplan „Grundfunktionale Schwerpunkte“ der Regionalplanungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald eine Klage zu erheben, da die Gemeinde Märkische Heide mit keinem Grundfunktionalen Schwerpunkt im Teilregionalplan bedacht wurde und eine mögliche Evaluierung des Teilregionalplan erst in ca. 10 Jahren stattfinden wird.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss Nr. 2021 - 83

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide stimmt der vorliegenden Machbarkeitsstudie zur Errichtung eines Neubaus mit Stand August 2021 für das Dorfgemeinschaftshaus Alt Schadow inkl. Standort der FFW – Alt Schadow zu.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss Nr. 2021 - 92

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt, dem Antrag auf Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Eurocamp Spreewaldtor“ im OT Groß Leuthen hinsichtlich der Zulässigkeit der maximalen Höhe von Einfriedungen das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss Nr. 2021 - 93

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt, für das Gebiet des Bebauungsplanes „Revitalisierung KFL-Gelände“ im OT Groß Leuthen eine Veränderungssperre gemäß §§ 14 und 16 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgK-Verf) als Satzung.

Die Veränderungssperre ist gemäß § 16 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss Nr. 2021 - 94

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt, dem Bauantrag zur Errichtung eines Unterstandes für 2 Pferde in der Gemarkung Glietz, Flur 1, Flurstück 29 das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zu erteilen.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss Nr. 2021 - 95

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt:

Die Verwaltung wird aufgefordert den ehemaligen Wanderweg um den Groß Leuthener See zu einem Naturlehrpfad als Rundwanderweg zu entwickeln.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss Nr. 2021 - 96

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt die Planungsleistungen nach §§ 34 und 51 der HOAI für die LP 5-9 Gebäudeplanung und die LP 5-6 Tragwerksplanung für den Umbau und die Nutzungsänderung der Alten Schule zur Tagespflege und Demenz-Wohngemeinschaft im OT Groß Leuthen an das Planungsbüro Axel Seemann, Kollwitzstraße 54 in 10405 Berlin für eine Angebotssumme in Höhe von 149.952,36 € -brutto- zu vergeben.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss Nr. 2021 - 97

Die Gemeinde Märkische Heide beschließt, die Arbeiten für die Elektroinstallations- und Tiefbauarbeiten für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in Plattkow an die Elektro-Tauscher GmbH aus Lübbenau-Boblitz zu vergeben.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss Nr. 2021 - 98

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt, der Bauvoranfrage zur Errichtung eines Feuerwehrgerätehauses mit 3 Stellplätzen, inkl. Jugendclub und einem öffentlichen Spielplatz, Gemarkung Kuschkow, Flur 4; Flurstück 237 das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zu erteilen.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss Nr. 2021 - 99

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt, dem Bauantrag zur Errichtung einer Garage für die Feuerwehr im Ortsteil Hohenbrück-Neu Schadow, Gemarkung Hohenbrück, Flur 2; Flurstück 338 das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zu erteilen.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Nichtöffentlicher Teil

Beschluss Nr. 2021 - 89

Die Gemeinde Märkische Heide beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr. 2019-66 der Gemeindevertretung vom 23.09.2019.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss Nr. 2021 - 90

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt den Verkauf des gemeindeeigenen Flurstücks 735, Flur 2, Gemarkung Klein Leine sowie den Verkauf des Flurstücks 736, Flur 2, Gemarkung Klein Leine.

Die Notar- und Grundbuchkosten sind vom jeweiligen Erwerber zu tragen. Den Käufern wird eine Bauverpflichtung, zur Errichtung

einer Wohnbebauung innerhalb von 5 Jahren auferlegt. Selbige wie auch eine Mehrerlösklausel bei Weiterverkauf innerhalb von 10 Jahren wird in grundbuchlicher Form gesichert. Die Verwaltung wird beauftragt, beide Grundstücksverkäufe notariell beurkunden zu lassen.

Der Grundstücksverkauf erfolgt entsprechend § 79 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss Nr. 2021 - 101

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt den Verkauf des gemeindeeigenen Flurstücks 344, Flur 1, Gemarkung Pretschen mit einer Gesamtgröße von 542 m².

Gleichzeitig stimmt die Gemeindevertretung der grundbuchlichen Sicherung eines Wegerechtes auf dem gemeindeeigenen Flurstück 347, Flur 1, Gemarkung Pretschen, entsprechend der in

der beigegeführten Flurkarte (Anlage 2) eingezeichneten grünen Linie, für den jeweiligen Eigentümer des Flurstücks 344 zu.

Im Kaufvertrag ist eine Mehrerlösklausel bei Weiterverkauf innerhalb von 10 Jahren aufzunehmen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Grundstückskaufvertrag und das Wegerecht notariell beurkunden zu lassen.

Der Grundstücksverkauf erfolgt entsprechend § 79 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.



Dieter Freihoff

1. stellv. Vorsitzender der Gemeindevertretung



Annett Lehmann

Bürgermeisterin

Der Hauptausschuss der Gemeinde Märkische Heide hat in seiner Sitzung am 04.10.2021 folgende Beschlüsse gefasst

Öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 2021 – 105 HA

Der Hauptausschuss der Gemeinde Märkische Heide beschließt, dem Bauantrag zur Errichtung eines Carports zum Abstellen von landwirtschaftlichen Maschinen in der Gemarkung Bückchen, Flur 1, Flurstück 44/7 das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu erteilen.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss Nr. 2021 – 106 HA

Die Gemeinde Märkische Heide beschließt, dem Bauantrag zur Wiederaufnahme der Wochenendhausnutzung nach jahrelangem Leerstand mit Anbau Terrassenüberdachung im Ortsteil Alt-Schadow, Flur 2; Flurstücke 71/3 und 401 das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zu erteilen.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss Nr. 2021 – 107 HA

Der Hauptausschuss der Gemeinde Märkische Heide beschließt, dem Bauantrag zum Anbau einer Stahlbetonröhre mit Erdüberdeckung als Erweiterung des Schießstandes einschließlich Geschossfängerweiterung am vorhandenen Schützenhaus in der Gemarkung Groß Leuthen, Flur 2; Flurstück 161 das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zu erteilen.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Nichtöffentlicher Teil

Beschluss Nr. 2021 – 108 HA

Der Hauptausschuss der Gemeinde Märkische Heide beschließt den Verkauf einer noch zu vermessenden Teilfläche des gemeindeeigenen Flurstücks 7, Flur 1, Gemarkung Krugau mit einer Größe von ca. 212 m².

Die Verwaltung wird beauftragt, die Teilungsvermessung zu beauftragen und den Grundstücksverkauf notariell beurkunden zu lassen.

Der Verkauf erfolgt entsprechend § 79 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss Nr. 2021 – 109 HA

Der Hauptausschuss der Gemeinde Märkische Heide beschließt den Verkauf einer noch zu vermessenden Teilfläche des gemeindeeigenen Flurstücks 7, Flur 1, Gemarkung Krugau mit einer Größe von ca. 79 m².

Die Verwaltung wird beauftragt, die Teilungsvermessung zu beauftragen und den Grundstücksverkauf notariell beurkunden zu lassen.

Der Verkauf erfolgt entsprechend § 79 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss Nr. 2021 – 110 HA

Der Hauptausschuss der Gemeinde Märkische Heide beschließt den Verkauf des gemeindeeigenen Flurstücks 24, Flur 3, Gemarkung Leibchel mit einer Größe von 70 m².

Die Verwaltung wird beauftragt den Grundstücksverkauf notariell beurkunden zu lassen.

Der Verkauf erfolgt entsprechend § 79 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss Nr. 2021 – 111 HA

Der Hauptausschuss der Gemeinde Märkische Heide beschließt den Verkauf einer noch zu vermessenden Teilfläche des gemeindeeigenen Flurstücks 265, Flur 1, Gemarkung Plattkow mit einer Größe von ca. 260 m².

Die Verwaltung wird beauftragt, die Teilungsvermessung zu beauftragen und den Grundstücksverkauf notariell beurkunden zu lassen.

Der Verkauf erfolgt entsprechend § 79 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.

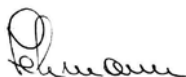
Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss Nr. 2021 – 112 HA

Der Hauptausschuss der Gemeinde Märkische Heide beschließt den Erwerb des Flurstücks 164, Flur 1, Gemarkung Gröditsch. Bei dem Grundstück handelt es sich um eine Waldfläche (Kiefernbestand) mit einer Gesamtgröße von 16.104 m².

Die Verwaltung wird beauftragt, den Grundstückserwerb notariell beurkunden zu lassen.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.



Annett Lehmann

Vorsitzende des Hauptausschusses

Gemeinde Märkische Heide

In der Gemeinde Märkische Heide (4.000 Einwohner in 17 Ortsteilen) ist eine Stelle als

Bauhofmitarbeiter (m/w/d)**zum 1. Januar 2022 oder zum nächstmöglichen Termin**

zu besetzen.

Die Arbeitszeit beträgt 30 Stunden bei einer 4 Tage - Woche.

Ihr zukünftiges Einsatz- und Aufgabengebiet umfasst:

- die Erledigung aller im kommunalen Bauhof anfallenden Tätigkeiten
- die Durchführung von kleineren Maurer- und Pflasterarbeiten
- Grün- und Parkanlagenpflege, Beseitigung von Müll, Schmutz und Unkraut
- Winterdienst per Technik und mit Hand
- Instandhaltung, Sanierung, Reinigung und in gewissem Umfang auch Herstellung von Straßen, Feldwegen und (öffentlichen) Verkehrsflächen
- Pflege, Wartung, Instandhaltung, Instandsetzung und Unterhaltung von kommunalen Einrichtungen, Liegenschaften, Kinderspielflächen, Freizeit-, Sport- und Abwasseranlagen sowie Friedhöfen
- Landschafts-, Gewässer- und Gehölzpflege
- Unterstützung von kommunalen Veranstaltungen.

Unsere Erwartungen an Sie:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung im Bau- oder Ausbaugewerbe mit mehrjähriger Berufserfahrung, idealerweise als Maurer, Straßenbauer, Tiefbauer u. Ä.
- mind. Führerschein Klassen B und CE, Traktor wünschenswert
- Aufgeschlossenheit für die vielfältigen Aufgaben unseres Bauhofes, vielseitiges technisches sowie handwerkliches Geschick und fundierte Kenntnisse im Umgang mit Maschinen, Werkzeugen usw.
- Teamfähigkeit aber auch ein hohes Maß an eigenverantwortlicher und selbstständiger Arbeitsweise, Flexibilität, körperliche Belastbarkeit, Zuverlässigkeit, Engagement und Leistungsbereitschaft
- Bereitschaft zur Übernahme von Tätigkeiten auch außerhalb üblicher Arbeitszeiten (z. B. an Wochenenden, Feiertagen, nachts).

Wir bieten Ihnen:

- ein vielseitiges, interessantes und abwechslungsreiches Aufgabengebiet
- die Mitarbeit in einem engagierten und motivierten Team eines kommunalen Bauhofes
- Fort- und Weiterbildungen
- eine Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD-VKA)
- Jahressonderzahlung

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Zur Geltendmachung der Rechte für schwerbehinderte bzw. gleichgestellte behinderte Menschen ist mit Einreichung der Bewerbungsunterlagen die Vorlage der entsprechenden amtlichen Nachweise erforderlich.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Lemke, Bereichsleiter Kämmererei/Personal, unter der Rufnummer 035471 851-20 zur Verfügung.

Aussagefähige und vollständige Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte **bis zum 03.12.2021** an die

Gemeinde Märkische Heide

OT Groß Leuthen

Personalstelle

Schlossstr. 13a

15913 Märkische Heide

Hinweis:

Bewerbungen per E-Mail können unter der E-Mail-Adresse personal@maerkische-heide.de lediglich zur Fristwahrung berücksichtigt werden. Die Unterlagen sind in Papierform nachzureichen. Von der Zusendung von Eingangsbestätigungen und Zwischenbescheiden wird abgesehen. Wir weisen darauf hin, dass bei einer möglichen Einstellung ein polizeiliches Führungszeugnis abgefordert wird.

Wir bitten um Verständnis, dass aus Kostengründen Bewerbungsunterlagen nur zurückgeschickt werden können, wenn ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist.

Des Weiteren weisen wir darauf hin, dass von Seiten der Gemeinde Märkische Heide im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehende Kosten (z. B. Fahrt- und Bewerbungskosten) nicht übernommen werden.

Abstimmungsbehörde: Märkische Heide

Gemeinde: Märkische Heide

Stimmkreis: 28

Bekanntmachung**über die Durchführung eines Volksbegehrens „Volksinitiative zur Abschaffung der Erschließungsbeiträge für „Sandpisten“**

Die Vertreter der Volksinitiative „Volksinitiative zur Abschaffung der Erschließungsbeiträge für „Sandpisten“ haben fristgemäß die Durchführung eines Volksbegehrens verlangt. Die Landesregierung oder ein Drittel der Mitglieder des Landtages Brandenburg haben innerhalb der Frist des § 13 Absatz 3 des Volksabstimmungsgesetzes (VAGBbg) keine Klage gegen die Zulässigkeit des Volksbegehrens anhängig gemacht.

Das Volksbegehren kann durch alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger ab dem

12. Oktober 2021 bis zum 11. April 2022

durch Eintragung in die ausliegenden Eintragungslisten oder durch briefliche Eintragung auf den Eintragungsscheinen unterstützt werden. Gemäß § 17 Absatz 2 VAGBbg können die Bürgerinnen und Bürger ihr Eintragsrecht durch Eintragung in die amtliche Eintragungsliste nur bei der Abstimmungsbehörde der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung oder, sofern sie keine Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland haben, ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben; diese Bürgerinnen und Bürger können ihr Eintragsrecht jedoch auch bei den zu Buchstabe A) angeführten weiteren Eintragungsstellen ausüben.

Eintragungsberechtigt sind gemäß § 16 VAGBbg in Verbindung mit §§ 5 und 7 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes (BbgLWahlG) alle deutschen Bürgerinnen und Bürger, die zum Zeitpunkt der Eintragung oder spätestens am **11. April 2022**

- das 16. Lebensjahr vollendet haben, also vor dem **12. April 2006** geboren sind,

- seit mindestens einem Monat im Land Brandenburg ihren ständigen Wohnsitz oder, sofern sie keine Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland haben, ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben sowie
- nicht nach § 7 BbgLWahlG vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

A) Unterstützung des Volksbegehrens durch Eintragung in Eintragungslisten

Das Volksbegehren kann durch Eintragung in die ausliegenden Eintragungslisten in dem folgenden Eintragungsraum der Abstimmungsbehörde (Nummer 1) bis Montag, den 11. April 2022, 12 Uhr unterstützt werden:

Lfd. Nummer	Eintragungsstellen	Eintragungszeiten
1	Gemeinde Märkische Heiden OT Groß Leuthen, Einwohnermeldeamt, Schlossstraße 13 a, 15913 Märkische Heide	Montag: 9 – 12 Uhr Dienstag: 9 – 12 & 13 – 18 Uhr Mittwoch: 9 – 12 Uhr Donnerstag: 9 – 12 & 13 – 17 Uhr Freitag: 9 – 12 Uhr

Personen, die sich in die Eintragungslisten eintragen wollen, haben sich über ihre Person auszuweisen (§ 7 Absatz 1 Volksbegehrensverfahrensverordnung - VVVBbg).

Wer sich in die Eintragungsliste einträgt, muss persönlich und handschriftlich unterzeichnen. Neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt, Wohnort und Wohnung, bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung oder gewöhnlicher Aufenthalt, sowie der Tag der Eintragung lesbar einzutragen (§ 18 Absatz 1 VAGBbg i. V. m. § 8 Absatz 1 VVVBbg). Eine Eintragung kann nach § 18 Absatz 2 VAGBbg nicht mehr zurückgenommen werden.

Eintragungsberechtigte Personen, die wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage sind, die Eintragung selbst vorzunehmen und dies mit Hinweis auf ihre Behinderung zur Niederschrift erklären, werden von Amts wegen in die Eintragungsliste eingetragen (§ 15 Absatz 2 Satz 2 VAGBbg i. V. m. § 8 Absatz 2 VVVBbg).

Eintragungsberechtigte Personen, die wegen einer körperlichen Behinderung den Eintragungsraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen können, können eine Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) mit der Ausübung ihres Eintragsrechts beauftragen. Hierfür ist der Hilfsperson eine entsprechende Vollmacht durch die eintragungsberechtigte Person auszustellen (§ 15 Absatz 2 Satz 2 VAGBbg i. V. m. § 7 Absatz 4 VVVBbg).

B) Unterstützung des Volksbegehrens durch briefliche Eintragung

Jeder Eintragungsberechtigte hat das Recht, auf Antrag das Volksbegehren durch briefliche Eintragung zu unterstützen. Der Antrag kann von der eintragungsberechtigten Person selbst oder einer von ihr bevollmächtigten Person schriftlich, elektronisch (z. B. per E-Mail oder Fax) oder mündlich (zur Niederschrift) bei der **Abstimmungsbehörde** gestellt werden, in der die eintragungsberechtigte Person ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung, oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat. Bei der elektronischen Antragstellung ist der Tag der Geburt der antragstellenden Person anzugeben (§ 15 Absatz 6 Satz 4 VAGBbg). Eine fernmündliche Antragstellung ist unzulässig. Die antragstellende Person kann sich bei der Antragstellung auch der Hilfe einer Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) bedienen (§ 15 Absatz 6 Satz 2 i. V. m. § 15 Absatz 2 Satz 2 VAGBbg).

Eintragungsscheine können bis zwei Tage vor Ablauf der Eintragsfrist beantragt werden (§ 8a Absatz 5 VVVBbg).

Die für die briefliche Eintragung erforderlichen Unterlagen (Eintragungsschein und Briefumschlag) werden der antragstellenden Person entgeltfrei übersandt.

Die Eintragung muss persönlich vollzogen werden. Wer wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage ist, die briefliche Eintragung persönlich zu vollziehen, kann sich der Hilfe einer Person (Hilfsperson) bedienen (§ 15 Absatz 2 Satz 2 VAGBbg). Auf dem Eintragungsschein hat die eintragungsberechtigte Person oder die Hilfsperson gegenüber der Abstimmungsbehörde an Eides statt zu versichern, dass sie die Erklärung der Unterstützung des Volksbegehrens persönlich oder nach dem erklärten Willen der eintragungsberechtigten Person abgegeben hat (§ 15 Absatz 7 VAGBbg).

Bei der brieflichen Eintragung muss der Eintragungsberechtigte den Eintragungsschein so rechtzeitig an die auf dem amtlichen Briefumschlag angegebene Stelle absenden, dass der Eintragungsbrief dort spätestens am 11. April 2022, 16 Uhr eingeht. Der Eintragungsbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Der Eintragungsbrief kann auch bei der auf dem Briefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Das verlangte Volksbegehren hat folgenden Wortlaut:

Volksinitiative zur Abschaffung der Erschließungsbeiträge für „Sandpisten“

Der Landtag wird aufgefordert, die gemeindlichen Erschließungsbeiträge für sogenannte „Sandpisten“ abzuschaffen, d. h. für Erschließungsanlagen oder Teile von Erschließungsanlagen, die vor dem 3. Oktober 1990 hergestellt oder für Verkehrszwecke genutzt wurden. Der Landtag möge eine entsprechende Änderung des Kommunalabgabengesetzes vornehmen.

Begründung: Straßen sind Teil der Infrastruktur und damit der Daseinsvorsorge für jedermann. Als öffentlicher Raum sollten sie auch durch die Allgemeinheit finanziert werden. Ein besonderer Vorteil für anliegende Grundstücke ist nicht quantifizierbar. Eine Anliegerbeteiligung an Erschließungsbeiträgen ist nur gerechtfertigt, wenn es sich um neu angelegte Straßen handelt, weil sie dann erstmals die Möglichkeit erhalten, ihr Grundstück auch mit Fahrzeugen zu erreichen. Bei einer seit Jahrzehnten bestanden „Sandpiste“ bestand diese Möglichkeit aber auch schon früher. Dann sollten die Anlieger auch darauf vertrauen dürfen, dass aufgrund der langjährigen Benutzungsmöglichkeit keine Erschließungsbeitragspflichten mehr für die Fahrbahn, die Entwässerung, den Gehweg und das Straßenbegleitgrün entstehen werden. Erfolgt gleichwohl eine Heranziehung, führt dies bei den Betroffenen häufig zu Unverständnis und untergräbt das Vertrauen in die Rechtsordnung. Aus Gründen der Rechtssicherheit und der Gerechtigkeit ist es geboten, sog. „Sandpisten“ von der Heranziehung zu Erschließungsbeiträgen auszunehmen. Im Übrigen werden auch bei Landes- und Bundesstraßen keine Erschließungsbeiträge erhoben.

Märkische Heide OT Groß Leuthen, den 24.09.2021



Die Abstimmungsbehörde

(Unterschrift)

Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von einer Windkraftanlage in 15913 Märkische Heide OT Klein Leine

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt Vom 26. Oktober 2021

Der Firma Vergil ApS & Co. KG, Industriestraße 22 in 25813 Husum, wurde die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) erteilt, auf dem Grundstück in 15913 Märkische Heide OT Klein Leine, Gemarkung Klein Leine, Flur 2, Flurstück 718, eine Windkraftanlage (WKA) zu errichten und zu betreiben.

Die WKA vom Typ VESTAS V136 hat eine Nabenhöhe von 166 m, einen Rotordurchmesser von 136 m und damit eine Gesamthöhe von 234 m zuzüglich 3 m Fundamenthöhung. Die elektrische Leistung beträgt 3,45 MW. Zur WKA gehören Getriebe, Maschinenhaus, Stahlrohrturm, Fundament, Zuwegung und Kranstellfläche.

Die Genehmigungsentscheidung und die Rechtsbehelfsbelehrung lauten:

„I. Entscheidung

1. Der Firma Vergil ApS & Co. KG (im Folgenden: Antragstellerin), Industriestraße 22 in 25813 Husum wird die **Genehmigung** erteilt, eine WKA des Typs VESTAS V136 – 3,45 MW auf dem Grundstück in 15913 Märkische Heide OT Klein Leine, Gemarkung Klein Leine, Flur 2, Flurstück 718 in dem unter Ziffer II und III dieser Entscheidung beschriebenen Umfang und unter Einhaltung der unter Ziffer IV genannten Inhalts- und Nebenbestimmungen zu errichten und zu betreiben.
2. Die Genehmigung schließt folgende weitere die Anlage betreffende behördliche Entscheidungen im Rahmen des § 13 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) mit ein:
 - die Baugenehmigung nach § 72 Absatz 1 Satz 1 Brandenburgische Bauordnung (BbgBO) mit Zulassung von zwei Abweichungen gemäß § 67 Absatz 1 i. V. m. § 6 Absatz 5 BbgBO (Reduzierung der Abstandsflächen),
 - die Waldumwandlungsgenehmigung nach § 8 Absatz 1 Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG) im unter Ziffer II näher beschriebenen Umfang,
 - die naturschutzrechtliche Eingriffszulassung gemäß § 17 Absatz 1 i. V. m. § 15 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG).
3. Die Zustimmung nach § 14 Absatz 1 Luftverkehrsgesetz (LuftVG) wird erteilt.
4. Die Antragstellerin hat die Kosten des Verfahrens zu tragen. Die Festsetzung der für diese Genehmigung zu erhebenden Verwaltungsgebühren erfolgt durch gesonderten Bescheid.

VIII. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch beim Landesamt für Umwelt mit Sitz in Potsdam erhoben werden.“

Das Vorhaben unterlag einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Auslegung

Die Auslegung der Entscheidung sowie der dazugehörigen erforderlichen Unterlagen erfolgt gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG) durch eine Veröffentlichung dieser Unterlagen im Internet.

Die Genehmigung nach BImSchG mit einer Ausfertigung der genehmigten Antragsunterlagen wird in der Zeit **vom 28. Oktober 2021 bis einschließlich 10. November 2021**

- über das länderübergreifende zentrale UVP-Internetportal unter <https://www.uvp-verbund.de/> veröffentlicht.

Als zusätzliches Informationsangebot im Sinne von § 3 Absatz 2 Satz 1 PlanSiG wird die Genehmigung nach BImSchG mit einer Ausfertigung der genehmigten Antragsunterlagen zeitgleich

- im Landesamt für Umwelt, Genehmigungsverfahrensstelle Süd, Von-Schön-Straße 7, Zimmer 4.27 in 03050 Cottbus und
- in der Gemeinde Märkische Heide, Bauamt, Schlossstraße 13 a, 15913 Märkische Heide OT Groß Leuthen

ausgelegt und kann dort während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden.

Hinweis: Aufgrund der aktuellen COVID-19-Pandemie ist zur Einhaltung der gesetzlich geforderten Schutzmaßnahmen für die Einsichtnahme in die ausgelegten Unterlagen **eine vorherige Anmeldung** erforderlich

- im Landesamt für Umwelt unter der Telefonnummer 0355 4991-1421 oder per E-Mail: t12@lfu.brandenburg.de,
- in der Gemeinde Märkische Heide, Bauamt, unter der Telefonnummer 035471 851-0 oder per E-Mail: info@maerkische-heide.de.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid den Einwendern und auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung erhoben haben, als zugestellt.

Nach der öffentlichen Bekanntmachung können der Bescheid und seine Begründung bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, beim Landesamt für Umwelt, Genehmigungsverfahrensstelle Süd, Postfach 60 10 61 in 14410 Potsdam schriftlich oder elektronisch per E-Mail t12@lfu.brandenburg.de angefordert werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch beim Landesamt für Umwelt mit Sitz in Potsdam erhoben werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG) vom 20. Mai 2020 (BGBl. I S. 1041), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 353)

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274; 2021 I S. 123), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. September 2021 (BGBl. I S. 4458)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2017 (BGBl. I S. 1440), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 12. Januar 2021 (BGBl. I S. 69)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 11. November 2020 (BGBl. I S. 2428)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147)

Landesamt für Umwelt

Abteilung Technischer Umweltschutz 1

Genehmigungsverfahrensstelle Süd

Informationen

Schulanmeldung für die Schulanfänger 2022



Gemäß § 37 des Gesetzes über die Schulen im Land Brandenburg (BbgSchulG) beginnt für Kinder, die bis 30.09.2022 das sechste Lebensjahr vollendet haben und noch keine Schule besuchen, am 01.08.2022 die Schulpflicht. Voraussichtlich finden die Einschulungsfeier am Samstag, dem 20.08.2022 und der 1. Schultag am Montag, dem 22.08.2022 statt.

Schulpflichtige Kinder können im Ausnahmefall gemäß § 51 BbgSchulG auf schriftlichen Antrag der Eltern, für ein Schuljahr vom Schulbesuch zurückgestellt werden, wenn nicht zu erwarten ist, dass das Kind mit Erfolg am Unterricht teilnehmen kann und wenn eine anderweitige Förderung, insbesondere durch den Besuch einer Kindertagesstätte, gewährleistet ist. Ein Antrag für eine nochmalige Zurückstellung ist nicht zulässig.

Kinder, die zwischen dem 01.10.2022 und 31.12.2022 das sechste Lebensjahr vollenden, in Ausnahmefällen auch die Kinder, die nach dem 31.12.2022, jedoch vor dem 01.08.2023 das sechste Lebensjahr vollenden, können auf schriftlichen Antrag der Eltern in der Schule aufgenommen werden, wenn sie schulreif sind. Die Entscheidung trifft die Schulleitung. Eltern, die ihr schulpflichtiges Kind an einer anerkannten Ersatzschule anmelden wollen, müssen dies der zuständigen Schule mitteilen.

Die Vorstellung der Schulanfänger bei der zuständigen Grundschule mit den Eltern erfolgt für alle Ortsteile der Gemeinde Märkische Heide (Alt-Schadow, Biebersdorf, Dollgen, Dürrenhofe, Glietz, Gröditsch, Groß Leine, Groß Leuthen, Hohenbrück-Neu Schadow, Klein Leine, Krugau, Kuschkow, Leibchel, Plattkow, Pretschen, Schuhlen-Wiese, Wittmannsdorf-Bückchen) und für alle Ortsteile der Gemeinde Unterspreewald (Leibsch, Neuendorf am See, Neu Lübbenau)

am 07./08./09./10. und 14. Februar 2022
zwischen 8.00 Uhr und 12.00 Uhr

in der ALLEGRO Grundschule Gröditsch
in 15913 Märkische Heide OT Gröditsch, Schulstraße 29.

Im Rahmen der Schulanmeldung wird die schulärztliche Einschulungsuntersuchung durch den Jugendgesundheitsdienst durchgeführt. **Bitte vereinbaren Sie bis spätestens 22. Dezember 2021 telefonisch einen Vorstellungstermin. Sie erreichen uns montags bis freitags in der Zeit von 8.00 bis 13.00 Uhr unter folgender Rufnummer 035476 457.**

Am Untersuchungstag sind der Impfausweis, das Vorsorgeheft, der Anamnesebogen, die Kopie der Geburtsurkunde, die ärztliche Bescheinigung über einen ausreichenden Impfschutz gegen Masern sowie die Teilnahmebestätigung an einer Sprachstandsfeststellung eines Sprachförderkurses oder einer sprachtherapeutischen Behandlung mitzubringen.

Gröditsch im Schuljahr 2021/2022

gez. Lisette Zobel
Schulleiterin

Einschulung 2022 – Hortbetreuung

In Vorbereitung auf die Einschulung im September 2022 bitten wir alle Eltern von Schulanfängern, bis zum **31.03.2022** die Anmeldung für eine Hortbetreuung vorzunehmen. Dies gilt auch, wenn für das Kind ein Antrag auf Rückstellung vom Schulbesuch erfolgte. Sollte dem Rückstellungsantrag stattgegeben werden, wird der vorliegende Hortantrag für das nächste Schuljahr übernommen.

Einen entsprechenden Vordruck für den „KiWi“-Schulhort Gröditsch erhalten Sie auf der Homepage der Gemeinde Märkische Heide.

Ansprechpartnerin für Anmeldungen oder Fragen:
Frau George, Telefon 035471 851-14 oder
kita@maerkische-heide.de.

Ergebnisse Bundestagswahl 2021

Die Zusammenstellung der endgültigen Ergebnisse (Briefwahl/Urnenwahl) der Wahl zum Deutschen Bundestag am 26. September 2021 finden Sie auf der Startseite der Homepage der Gemeinde Märkische Heide unter Gemeindeneuigkeiten – Bundestagswahl 2021 vom 26.09.2021.

Der vollständige Link lautet:

www.maerkische-heide.de/Gemeindeneuigkeiten/Bundestagswahl-2021.html

Information aus der Redaktion

Der nächste Redaktionsschluss für das Amtsblatt und das Gemeindejournal der Gemeinde Märkische Heide ist am **17.11.2021**

Für Ihre schriftlichen Beiträge bitten wir Sie, Folgendes zu berücksichtigen:

- Beim Erstellen eines Textes verzichten Sie bitte auf Sonderzeichen, erweiterte Formatierungen und Textfelder.
- Bitte speichern Sie die Beiträge als .docx Datei. Bitte **keine** pdf-Dateien und **keine** handgeschriebenen Beiträge.
- Übermitteln Sie eine Bilddatei neben der Word-Datei per E-Mail. Bitte vermeiden Sie, die Bilder zu formatieren oder zusammenzuschieben.

Ihre Beiträge schicken Sie bitte per E-Mail an
m.kurrar@maerkische-heide.de

Bitte den Redaktionsschluss beachten!

Der Trink- und Abwasserzweckverband Dürrenhofe/Krugau gibt folgende Entsorgungstermine der Lidzba Reinigungsgesellschaft mbH im Verbandsgebiet bekannt

Wittmannsdorf/Bückchen	22.11.2021 – 03.12.2021
Biebersdorf	06.12.2021 – 17.12.2021
Groß Leine/Dollgen/Groß Leuthen	20.12.2021 – 24.12.2021
Glietz	27.12.2021 – 31.12.2021
Gröditsch/Leibchel/Krugau	03.01.2022 – 07.01.2022
Schuhlen-Wiese/Klein Leuthen/Kuschkow	08.11.2021 – 19.11.2021
Dürrenhofe/Klein Leine	08.11.2021 – 19.11.2021
Schleppzig	08.11.2021 – 19.11.2021

Gewünschte Entsorgungen außerhalb dieser Zeiten vereinbaren Sie bitte mit:

Lidzba Reinigungsgesellschaft mbH

Am Seegraben 14

03058 Groß Gaglow

Tel.: 0355 5829-0

Fax: 0355 5829-31

Störmeldungen richten Sie bitte:

Für den Bereich Trinkwasser an Herrn Gerasch-Wolling

Tel.: 0152 05210557

Für den Bereich Abwasser an Herrn Ortak

Tel.: 0152 05216267

gez. Annett Lehmann

Verbandsvorsteherin des TAZ Dürrenhofe/Krugau

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Groß Leine

Der Notverstand der Jagdgenossenschaft Groß Leine lädt alle Jagdgenossen die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft Groß Leine gehören, zur Jagdgenossenschaftsversammlung **am Freitag, dem 19.11.2021 um 19:00 Uhr in das Gemeindehaus in Groß Leine, Gartengasse 8, 15913 Märkische Heide OT Groß Leine** ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Erläuterung der aktuellen Situation (Notvorstand)
5. Vorstandswahlen:
 - a) Wahl Vorsitzende/n
 - b) Wahl zweiter Beisitzer/in
6. weitere Wahlen:
 - a) Wahl eine/n Stellvertreter/in des/der Vorsitzenden
 - b) Wahl zwei Stellvertreter/in der Beisitzer/in
 - c) Wahl eine/n Schriftführer/in und dessen Stellvertreter/in
 - d) Wahl eine/n Rechnungsprüfer/in und dessen Stellvertreter/in
7. Übergabe der Geschäfte des Notvorstandes an den neuen Vorstand der Jagdgenossenschaft
8. Sonstiges



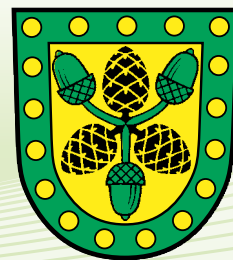
Annett Lehmann

Bürgermeisterin der Gemeinde Märkische Heide

als Notvorstand der Jagdgenossenschaft Groß Leine

GEMEINDE JOURNAL

Märkische Heide



Jahrgang 18

Märkische Heide, den 3. November 2021

Nummer 11

Am Groß Leuthener See



Foto: Ilka Paulick

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung

Montag	nach Absprache
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

Beiliegend: Amtsblatt für die Gemeinde Märkische Heide

Besuchen Sie uns auf

www.maerkische-heide.de

Weihnachtszauber in Biebersdorf

25. Weihnachtsmarkt der Gemeinde Märkische Heide

❄️ 04.12.2021 am Landgasthof ❄️

Das können Sie erleben - Programmauszug:*

- ❄️ **12:00 Uhr** Die Marktstände eröffnen zum weihnachtlichen Mittagstisch
- ❄️ **13:00 Uhr** Gottesdienst mit musikalischer Umrahmung
- ❄️ **14:00 Uhr** Offizielle Eröffnung des Weihnachtsmarktes mit Stollenanschnitt
- ❄️ **anschließend:** Verteilung der Nikolausstiefel, Programm der Kindereinrichtungen, Bastelstände, Kinderkarussell, Weihnachtsmann & Engel, Jagdhornbläser, Märchenaufführung, Lampion- und Fackelumzug mit Musik, Duo-Feuershow „Beauty & Fire“, Apres-Ski-Party mit „Günni, dem singenden Spreewaldwirt“ & DJ Jens ... ❄️
- ❄️ **außerdem:** buntes Markttreiben mit vielen weihnachtstypischen Ständen: z.B. Glühwein, Lebkuchen, Suppen, Plinse, Grillspezialitäten, Marmelade, Strickwaren, Keramik, Kuchen & Plätzchen, Honig & Leinöl, ...

Händler, Vereine und interessierte Akteure können sich gerne noch anmelden.

Kontakt: Tel. 035471 851-13
E-Mail: tourismus@maerkische-heide.de

■ Inhalt

Amtlicher Teil

Beilage

Nichtamtlicher Teil

ab Seite 3

Die nächste Ausgabe erscheint am:

Mittwoch, dem 1. Dezember 2021

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge:

Mittwoch, der 17. November 2021

Annahmeschluss für Anzeigen:

Dienstag, der 23. November 2021, 9.00 Uhr

Kontakt

Telefon: 035471 851-0

Telefax: 035471 851-55

oder 035471 851-17

Internet: www.maerkische-heide.deE-Mail: info@maerkische-heide.de

Fraktionsarbeit Aktuell

SPD - Fraktion

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die Bundestagswahlen sind vorbei und wir verfolgen alle gespannt die Gespräche in Berlin. Sicher ist die Erwartungshaltung, auf die Veränderungen die auf uns zukommen, sehr groß. Wir möchten uns bei allen Wahlhelfern der Gemeinde Märkische Heide, die in den Ortsteilen durch ihre freiwillige Tätigkeit für eine reibungslose und sichere Wahl beigetragen haben, bedanken.

Mit einer Wahlbeteiligung von 81,5 % haben wir in unserer Gemeinde ein sehr gutes Ergebnis erreicht. Wir sehen uns mit unserer Auffassung bestätigt, dass es wichtig ist, in allen Ortsteilen die Möglichkeit des Wählens zu erhalten. Natürlich hat auch die Briefwahl entscheidend zugenommen.

Danken möchten wir vor allem auch den Bürgerinnen und Bürgern der Märkischen Heide, die mit ihrer Teilnahme an der Bundestagswahl ihren Beitrag zur Demokratie geleistet haben. Auch, wenn jeder für sich die Ergebnisse betrachtet und bewertet, ist die Wahlbeteiligung gelebte Demokratie und diese ist wichtig für unser Gemeinwesen.

Am 09.10.2021 fand unserer Wanderung um den Groß Leutener See statt. Bei bestem Wetter war die Wanderung in den geplanten zwei Stunden nicht zu schaffen. Besonders gut war die Idee der Verwaltung, Herrn Liesegang dazu einzuladen. Von ihm kamen viele wichtige Hinweise und wertvolle Informationen. Die Ortsvorsteherin von Groß Leuthen, Frau Christine Exler, hat das Ganze mit ihrem kulturhistorischen Wissen bereichert. Dadurch sind 24 Anregungen entstanden, die jetzt weiter betrachtet werden können.

Zurzeit arbeitet die Verwaltung an der Aufstellung des Haushaltsplanes 2022. In ihm gibt es eine Vielzahl von sehr anspruchsvollen Vorschlägen. Wir würden uns jedoch erst einmal darüber freuen, wenn wir mehr Informationen darüber erhalten, wo wir mit der Umsetzung der Haushaltsansätze von 2021 stehen, auch im Bereich der Investitionen.

Mit Wünschen allein ist aber niemandem geholfen. Haushaltswahrheit – Haushaltsklarheit ist ein Grundsatz im kommunalpolitischen Handeln. Und nur mit Versprechungen können wir unserer selbstgegebenen Ziele des Gemeindeentwicklungskonzeptes, das mit viel Aufwand und Geld 2021 erstellt wurde, nicht umsetzen. Schon in der Erarbeitungsphase habe ich darauf hingewiesen, dass wir darauf achten müssen, dass das Papier am Ende auch das Wert ist auf dem es geschrieben ist.

In Punkto Turnhallennutzung und Sportförderrichtlinie der Gemeinde ist jetzt einiges passiert. Da bleiben wir dran.

Nach wie vor sehen wir noch nicht eine Verbesserung des Ehrenamtes bei den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren, bei der Gemeindeführung, den Ortswehrführern und den AGT-Trägern. Im Haushalt 2021 waren und sind dafür 10.000,00 € zusätzlich eingeplant.

Ihr Dieter Freihoff

Fraktionsvorsitzender der

SPD – Fraktion in der Gemeinde Märkische Heide

Gesucht. Gefunden.
Werkstatt.

Machen Sie auf sich Aufmerksam!
wittich.de



Geschäftsanzeigen im

Amts- und Mitteilungsblatt.



Bitte mehr Engagement für Ortsentwicklung

Fraktion in der Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide

Die Verwaltung hat Vorschläge für den kommenden Haushalt vorgelegt. Eine erste Erörterung fand am 19. Oktober statt. Der höchste Anteil entfällt auf die Feuerwehr. Es folgen die Tagespflege, Straßenbau, Schule, Kita und Soziales.

Für die Entwicklung der Innenbereichssatzungen und dem KFL-Gelände sind im Entwurf ganze 50.000 € vorgeschlagen. Dazu ein nicht verbrauchter Restbetrag aus diesem Jahr. Wir fragen uns, wie soll das gehen? Warum wird die Ortsentwicklung immer wieder als Stiefkind behandelt. Das belegt eine Anfrage nach den Ausgaben der letzten 6 Jahre. Danach wurden in den Jahren 2015 bis 2020 ohne Fördermittel 7.042.395,63 € wie folgt ausgegeben:

Straßen	32,89 %
Brandschutz	31,65 %
Kitas & Hort	18,85 %
Grundschule	13,13 %
Friedhöfe	2,86 %
Gemeinde-Entwicklung	0,61 %

Die Ortsbeiräte haben Vorschläge für neue Innenbereichssatzungen unterbreitet. Die GVV hat im Frühjahr die Entwicklung des KFL-Geländes beschlossen. Bisher ist nichts passiert, nichts ist ausgeschrieben oder gar vergeben. Wir sind gespannt wie lange die Bürger darauf warten müssen.

Wir gehen 99,4 % für den Konsum aus. Doch mit Ortsentwicklung wird unsere Zukunft gestaltet! Das Missverhältnis führt mittelfristig zur Rückentwicklung. Wir müssen junge Familien ansiedeln, Bauland ausweisen, Innenbereiche verdichten, den Tourismus fördern. Mit nur 2 % der Mittel ließe sich viel erreichen. Packen wir es aktiv an!

Der Brandschutz ist mit einem Etat von 3.733.500 € eingestellt. Davon werden 2,68 Mio. € bis 2024 gestreckt. Das aktuelle Feuerwehrkonzept sieht 2,16 Mio. € für 10 Jahre, also bis 2030 vor! Das ist inzwischen offensichtlich Makulatur. Es wird, nach einer neuen extern beauftragten Gefahrenanalyse, ein neues Feuerwehrkonzept geben müssen. Wir wünschen uns, dass darin Kosten und Personal intelligent abgewogen werden. Es darf nicht sein, dass in einem Dorf 8 Kameraden sich selbst vor den Spritzenanhänger spannen und zum Einsatz laufen müssen. Wie wäre es z. B. mit 3 voll ausgestatteten Stützpunktwachen? Von dort ließen sich große Fahrzeuge selbst mit wenigen Kameraden zum Einsatz fahren. Die Mannschaften kommen mit Transporten aus der Fläche. Das spart teure Fahrzeuge und Infrastruktur.

Neue Windparks: Die Firma ENP Energieplan GmbH aus Berlin akquiriert bei den Grundeigentümern Flächen für Windräder und bietet Vorverträge an. Die jährlichen Nutzungsentgelte werden mit 50.000,- € bis 95.000,- € pro Windrad angeboten. Die Firma ist bisher nicht an die Gemeinde herangetreten. Gleichwohl behauptet sie innerhalb eines Gemeindekonzeptes die regionalen Akteure und die Anwohner zu beteiligen.

Es ist zu befürchten, dass von Windkraftbetreibern im Stillen Vorverträge für Windenergienutzung gesammelt werden und anschließend die Gemeindevertretung damit unter Druck gesetzt werden soll. Unsere Fraktion hat einen Beschluss mit dem Ziel beantragt, wonach wir neue WKA's nur in den großzügig ausgewiesenen Windeignungsgebieten zulassen.

Reinhard D. Schulz
Fraktionsvorsitzender



Besondere Tage

besonders ehren.

Ihre Geburtstagsanzeige.

Anzeige online aufgeben

wittich.de/geburtstag

Gerne auch telefonisch unter Tel. 0 35 35 / 48 90

Anmerkungen zum CDU-Beitrag Brandschutz

Zum aktuellen Fraktionsbeitrag der CDU-Fraktion der Gemeindevertretung im Amtsblatt zum Thema Brandschutz möchte die Feuerwehr der Gemeinde Märkische Heide zum besseren Verständnis und zur besseren Einordnung einige Erklärungen und Hintergrundinformationen ergänzen.

Grundsätzlich ist die Gemeinde Märkische Heide für die Gefahrenabwehr im Brandschutz und bei Hilfeleistung im gesamten Gemeindegebiet selbst zuständig. Dies ergibt sich aus dem Brand- und Katastrophenschutzgesetz des Landes Brandenburg. Danach ist von der Gemeinde eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr zu unterhalten. Wieviel Feuerwehr eine Kommune genau braucht ist im Rahmen einer Gefahren- und Risikoanalyse zu ermitteln, auf dessen Grundlage ein Gefahrenabwehrbedarfsplan erstellt wird. Aus diesen ergibt sich konkret die erforderliche Mindestpersonal- und Sachausstattung der Feuerwehr. Die personelle und sachliche Ausstattung der Feuerwehr muss gewährleisten, dass die Schutzziele jederzeit erreicht werden. Erreicht werden diese Ziele, wenn in einer bestimmten Zeit eine Mindestzahl von Einsatzkräften mit einer definierten technischen Feuerwehrausstattung am Einsatzort sein kann und dort auf die jeweilige Einsatzart, zum Beispiel kritischer Wohnungsbrand, technische Hilfeleistung oder Waldbrand reagieren kann.

Dementsprechend ergeben sich für die Gemeinde mit einer Fläche von 210 km² und einer Nord-Süd-Ausdehnung von 19,5 km sowie einer Ost-West-Ausdehnung von 15,1 km bereits zur Einhaltung der Hilfsfristen einige Notwendigkeiten bezüglich der Feuerwehrstandorte, die mit einer sehr kleinen Anzahl von Feuerwehrstandorten nicht abzudecken sind.

Der Brandschutz in der Gemeinde wird ausschließlich durch ehrenamtlich tätige Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr in deren Freizeit abgesichert rund um die Uhr. Es gibt keine hauptamtlichen Feuerwehrkameraden.

Die Gemeindeführung hat 2020 ein langfristiges Feuerwehrkonzept vorgestellt. Hierbei wurden die Daten aus der vorliegenden Gefahren- und Risikoanalyse (Stand Juli 2015) sowie der Fahrzeug- und Gerätehausbestand und der Personalbestand der Freiwilligen Feuerwehr zugrunde gelegt. In diesem Rahmen wurde festgestellt, dass über 70 % der Gerätehäuser nicht mehr den aktuellen Vorschriften entsprechen und dass ein Großteil der vorhandenen Fahrzeuge mehr als 20 Jahre alt ist. Daraus ergeben sich erforderliche Maßnahmen um die Feuerwehr auch langfristig leistungsfähig zu halten und den Investitionsrück-

stau der letzten Jahrzehnte Stück für Stück abzubauen und nicht noch größer werden lassen. Der entsprechende Maßnahmenkatalog, benennt die dafür mindestens erforderlichen Maßnahmen, zum Zeitpunkt der Erstellung des Feuerwehrkonzeptes mit dem damaligen Sach- und Kenntnisstand.

Feuerwehr entwickelt sich jedoch kontinuierlich weiter. So ändern sich zum Beispiel die Anforderungen bezüglich der technischen Ausstattung und Standards sowohl der Fahrzeuge, Einsatzmaterialien und der Gerätehäuser regelmäßig weiter.

Auch aktuelle lokale Entwicklungen in der Gemeinde bzw. in einzelnen Ortsteilen haben Einfluss auf die Planungen der Feuerwehr. So soll im Ortsteil Alt Schadow ein Dorfgemeinschaftshaus entstehen, dass auch den Neubau mit entsprechenden Kosten für das Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr nach sich zieht. Auch der Wegfall von Aktiven Kameraden in einzelnen Ortsteilen, der bis zur Nicht-Einsatzfähigkeit dieser Ortswehr führen kann, muss ergänzend in die Planungen einfließen.

Das Feuerwehrkonzept ist deshalb als ständig weiter zu entwickelndes Konzept und nicht als abschließender und einzuhaltender 10-Jahresplan zu verstehen. Auch die bestehende Gefahr- und Risikoanalyse soll im Jahr 2022 an die neuen Bedingungen in der Gemeinde angepasst werden, um einen aktuellen Blick auf die Entwicklung in der Feuerwehr und deren Kosten zu haben.

Brandschutz ist eine der wichtigsten Aufgaben der Gemeinde, die aufgrund der erforderlichen Ausstattung tatsächlich auch einer der kostenintensivsten Posten im Haushalt ist. Die größte Herausforderung wird für die Gemeinde in den nächsten Jahren jedoch sein, den Brandschutz auch zukünftig personell mit Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr abdecken zu können. Aus der Altersstruktur ergibt sich, dass in den nächsten Jahren viele altdienende Kameraden wohlverdient in die Ehren- und Altersabteilung der Feuerwehr wechseln werden und nicht mehr für Einsätze zur Verfügung stehen. Dies durch Neuzugänge aufzufangen wird wichtigste Aufgabe sein.

Wir möchten deshalb interessierte Bürger der Gemeinde ermutigen, Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr zu werden. Werden Sie ein Teil unserer Feuerwehrfamilie und tragen Sie aktiv zur Sicherheit unserer Bürger bei. Bitte melden Sie sich bei den Ortswehrführern Ihres Ortsteils, die Kontaktdaten finden Sie auf der Homepage der Gemeinde.

*Ihr Gemeindeführer
Manuel Borch*

Informationen aus der Gemeindeverwaltung

Aktion zum Weihnachtsmarkt in Biebersdorf

Nikolaus füllt Kinderstiefel

Liebe Kinder,

Ihr ward doch sicher alle lieb und möchtet daher vom Nikolaus mit einem gut gefüllten Stiefel bedacht werden!?

Dann bitte schnell einen eurer Stiefel abgeben!

Am 4. Dezember zwischen 14 - 16 Uhr könnt ihr ihn auf dem Weihnachtsmarkt in Biebersdorf, gefüllt mit Naschwerk und Überraschungen, bei den Weihnachtsengeln wieder abholen.

Abgabe der Stiefel:

Bis Freitag - 26. November müsstet ihr einen Stiefel in die Gemeindeverwaltung Märkische Heide (Touristinfo) nach Groß Leuthen bringen.

Wichtig:

Es werden nur saubere Kinderstiefel angenommen. Zum Beispiel Gummistiefel/Winterstiefel (keine Turnschuhe oder ähnliches). Bitte ein Namensschild (Vor- und Zuname + Alter) anbringen oder anbinden, gut sichtbar sowie haft-/haltbar.



Ergebnis des Envia-Städtewettbewerb 2021

Beim 17. Städtewettbewerb von enviaM und MITGAS schaffte die Gemeinde Märkische Heide Rang 16 von 29 Kommunen und gewann damit 1.200 Euro. Die Mitarbeiter der Verwaltung fuhren mit dem E-Bike 434,1 Kilometer ein. Das gewonnene Geld wird für die Unterstützung der Vereine in der Gemeinde verwandt.

Zwischen dem 3. Mai und dem 6. September gingen 29 Kommunen aus Sachsen, Sachsen-Anhalt, Brandenburg und Thüringen in den sportlichen Wettkampf. Wegen der Corona-Pandemie fand der diesjährige Städtewettbewerb nicht wie üblich auf Festen der Städte und Gemeinden, sondern als Aktion der Bürgermeister statt. Auf dem ersten Platz fuhr Peitz mit 2.162,8 km. Golßen sicherte sich mit 1.778,4 km Platz zwei, gefolgt von Burgstädt mit 1.674,7 km.



Gutscheine Spreewaldtherme Burg

In der Touristinformation in Groß Leuthen (Gemeindeverwaltung) können Sie Eintrittsgutscheine für die Spreewaldtherme in Burg käuflich erwerben.

Wertgutscheine bekommen Sie nur auf Vorbestellung.
(Dauer: 2 Tage) – Bestellungen unter Tel.: 035471 851-13

-Ausschreibung-

14. Kinderfest der Gemeinde Märkische Heide 2022

Wir suchen für das Jahr 2022 einen Veranstalter (Gemeinde, Verein, Firma, ...), welcher sich für die Organisation und Durchführung des „14. Kinderfest der Gemeinde Märkische Heide“ bereit erklärt. Die Gemeinde unterstützt den Veranstalter bei der Organisation, der Werbung, in finanziellen und personellen Belangen und soweit vorhanden auch mit diversen Ausstattungsmaterialien.

Bitte reichen Sie **bis zum 30.11.2021** eine kurze Bewerbung mit folgendem Inhalt ein: Termin, Veranstalter, Veranstaltungsort, evtl. Programmablauf/Programmgestaltung.

Bei Rückfragen steht Ihnen Ilka Paulick unter der Telefonnummer 035471 851-13 oder per E-Mail: tourismus@maerkische-heide.de gern zur Verfügung.

gez. Annett Lehmann
Bürgermeisterin

Tourismus & Kultur

Vom königlichen Geschenk zur Gemeinde Märkische Heide

Aus Anlass der **1000-Jahr-Feiern** der 6 Dörfer im Jahr 2004 ist vom Autor Christoph Sehmsdorf ein wertvolles Buch zur 1000-jährigen Geschichte dieser Dörfer entstanden, angefangen bei der Schenkungsurkunde 1004. Der Einzelpreis beträgt 9,85 Euro.



Schulchronik Groß Leuthen

Requiem für eine Dorfschule

1726 - 2005

Die Schulchronik ist zum Einzelpreis von 6,00 Euro erhältlich.

Schlösser und Gärten der Mark

Schloss Groß Leuthen

Die Deutsche Gesellschaft e. V. hat 2003 eine Publikation über das Schloss Groß Leuthen herausgegeben. Dieses Heft ist zum Einzelpreis von 5,00 Euro erhältlich.

++++ 2. Auflage ab sofort wieder erhältlich +++++

Silberlinge und Seidenspinner - Auf den Spuren von Friedrich II.

Das blaue Band – GESCHICHTEN VON HIER 1

Traditionen bewahren und vermitteln: Mit der kleinformatigen Serie „das Blaue Band“ möchte KulturArche-Märkische Heide e. V. in loser Folge regionalgeschichtliche Besonderheiten, Episoden und Anekdoten publizieren: Preis 5,00 Euro.

Kindergarten in Groß Leuthen seit (125 Jahren) 1892

Das blaue Band – GESCHICHTEN VON HIER 2

Der KulturArche-Märkische Heide e. V. hat ein kleines Jubiläums-Büchlein über die Groß Leuthener Kitageschichte mit vielen Fotos & Erinnerungen herausgebracht: Preis 5,00 Euro.

Die Bücher erhalten Sie in der Gemeindeverwaltung (Tourist-info) Groß Leuthen.

Touristinformation Märkische Heide – Veranstaltungskalender 2022

Um Überschneidungen der Feierlichkeiten zu vermeiden und die Veröffentlichung (auch überregional) aller Veranstaltungen rechtzeitig zu realisieren, haben Sie die Möglichkeit, Ihre Termine an folgende Adresse zu senden:

Touristinformation Märkische Heide
OT Groß Leuthen
Schlossstraße 13 a, 15913 Märkische Heide
Tel.: 035471 851-13, Fax.: 035471 851-55
E-Mail: tourismus@maerkische-heide.de
Ansprechpartnerin: Ilka Paulick

Bitte beachten Sie die Angaben Ort, Datum, Uhrzeit, Art der Veranstaltung und Ansprechpartner mit Telefonnummer! Bei kurzfristigen Terminen kann der Kalender auch zwischendurch aktualisiert werden. Der Veranstaltungskalender erscheint ebenso im Internet auf der Seite www.maerkische-heide.de (Menü Veranstaltungen).

Schiedsstelle in der Gemeinde Märkische Heide

Vorsitzender: Herr Wolfgang Reinhold
 Telefon: 0152 28688806
 Stellvertreterin: Frau Angelika Graf
 OT Groß Leuthen, Schlossstraße 13 a, 15913 Märkische Heide
 Telefon: 035471 851-50
 Fax: 035471 851-17
 E-Mail: wolfgang.reinhold@schiedsmann.de
 Webseite: www.maerkische-heide.de

Deutsche Rentenversicherung

Versichertenberaterin Frau Schiela

Sprechstunde jeden 1. Donnerstag im Monat, von 13:00 Uhr bis 14:00 Uhr, in der Gemeindeverwaltung Märkische Heide.

Termine nur nach telefonischer Vereinbarung!

Telefonisch können Sie Frau Schiela unter der 03546 3509 erreichen.

Information aus dem Ordnungsamt der Gemeinde Märkische Heide

Mit Beginn der kalten Jahreszeit werden auch verstärkt die Holzöfen wieder befeuert. Während der Heizperiode steigt uns der Geruch verbrannter Kunststoffe fast allerorts in die Nase. Werden beschichtetes oder behandeltes Holz oder Kunststoffe verbrannt, entstehen giftige Dioxine und andere Schadstoffe, die ungehindert in die Luft gelangen und die Sie und Ihre Kinder einatmen.

Ihr Holzofen ist keine Müllverbrennungsanlage!

Nur trockenes unbehandeltes Holz, Steinkohle, Briketts und Koks dürfen im eigenen Ofen verbrannt werden. Kunststoffe, wie z. B. Verkaufsverpackungen, können in Gelben Säcken kostenlos entsorgt und so wiederverwertet werden. Sonstige andere Abfälle, wie z. B. Gummi, kaputte Schuhe etc., gehören in die Restmülltonnen und nicht in den Ofen. Sprechen Sie auch Nachbarn an, die Müll in ihrem Ofen verbrennen, denn auch Sie und Ihre Kinder atmen die giftige Luft ein!

*Ihr Ordnungsamt
der Gemeinde Märkische Heide*



Die Genehmigungsfreiheit zum Abbrennen eines Lagerfeuers ergibt sich, wenn folgende Kriterien uneingeschränkt eingehalten werden:

1. Die Feuerstelle wird nur gelegentlich betrieben.
2. Als Brennstoff wird **ausschließlich** trockenes, naturbelassenes, stückiges Holz einschließlich anhaftender Rinde, beispielsweise in Form von Scheitholz. (kein Bauholz, Abrissholz, Spargelkraut, Blätter, sonstige Gartenabfälle, u. s. w.)
3. Die Größe des Feuerhaufens übersteigt nicht die folgenden Maße-Durchmesser 1 m,-Höhe 1 m
4. Das Feuer wird bis zum vollständigen Erlöschen der Glut von einer zuverlässigen Aufsichtsperson überwacht. Es muss sichergestellt sein, dass bei starken Winden und bei stärkerer Rauchentwicklung das Feuer sofort gelöscht werden kann.
5. Ein ausreichender Abstand der Feuerstelle zum nächstgelegenen für den Aufenthalt von Menschen bestimmten Gebäuden ist einzuhalten.
6. Bei Eintritt der Waldbrandwarnstufe 4 ist das Abbrennen generell verboten.

Verbrennungen pflanzlicher Reststoffe im Freien setzt viele Schadstoffe und Feinstaub frei. Weil das Material meistens noch sehr feucht ist, erfolgt keine ausreichende Luftzufuhr und es kommt zu einer unvollständigen Verbrennung mit starker Rauchentwicklung.

*Ihr Ordnungsamt
der Gemeinde Märkische Heide*

Hinweise zur Laubentsorgung im Gemeindegebiet

Die Tage werden wieder kürzer und die Bäume beginnen ihre Blätter abzuwerfen. Auch in diesem Jahr wird im Gemeindegebiet die Laubaktion durchgeführt. Die Gemeinde Märkische Heide stellt in einigen Ortsteilen (siehe Auflistung) die notwendigen Container zur Verfügung und übernimmt die Entsorgung. Die Laubcontainer für das Laub der gemeindeeigenen Laubbäume werden Anfang November aufgestellt.

OT Leibchel	Friedhof
OT Kuschkow	Am Anger
OT Alt - Schadow	Dorfanger
OT Dollgen	Friedhof
OT Klein Leine	hinter dem Gemeindehaus
OT Groß Leuthen	Friedhof
Klein Leuthen	Anger
OT Biebersdorf	vor der Feuerwehr
OT Wittmannsdorf - Bückchen	Feuerwehr
OT Plattkow	an der Feuerwehr
OT Pretschen	rechts neben der Feuerwehr
OT Schuhlen - Wiese	Schuhlen – hinter der Bushaltestelle Wiese – Anger und Wendeschleife

Ein wichtiger Hinweis

Die Laubcontainer sind ausschließlich für das Laub der gemeindeeigenen Straßenbäume bestimmt. Alle Einwohner*innen in der Gemeinde sollten darauf besonders achten, um Missbrauch entgegenzuwirken. Laub und andere Abfälle, wie Kehrriech, Steinen, Grünschnitt, Bauschutt oder sonstiger Unrat die von den privaten Grundstücken stammen, werden nicht mitgenommen. Diese sind durch die Grundstückseigentümer*innen selbst auf ihren Grundstücken zu kompostieren bzw. zu entsorgen.

*Ihr Ordnungsamt
Gemeinde Märkische Heide*

Information zum Abbrennen von Gartenfeuern



Das Verbrennen von pflanzlichen Abfällen aus Haushalten und Gärten ausnahmslos verboten. Leider werden solche Abfälle immer wieder illegal im Gartenfeuer entsorgt.

Nach § 28 des Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) ist das Beseitigen von Abfällen außerhalb von den dafür zugelassenen Abfallentsorgungsanlagen **verboten**.

Das Verbrennen von Gartenabfällen belastigt nicht nur Nachbarn, schädigt die Gesundheit und beeinträchtigt die Luftqualität, sondern stellt auch eine Ordnungswidrigkeit dar.

Das gilt auch für das Abbrennen von genehmigungsfreien Lagerfeuern bis einen Meter Höhe.

Abriss des ehemaligen Schweinestalls in Wiese vollzogen

Nach langer Recherche zur Eigentumsfrage zum ehemaligen Schweinestall in Wiese hat die Gemeinde Märkische Heide 2019 einen Fördermittelantrag beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung zum Teilabbruch der ehemalige Stallanlage einschließlich Grube und Seitenanbau in der Ortslage Wiese gestellt. Der ungenutzte Stallbereich war in sehr schlechten baulichen Zustand, die Dachkonstruktion teilweise eingestürzt. Da das Gebäude unmittelbar an einer öffentlichen Straße liegt, bestand Gefahr für Mensch und Leben durch herabfallende Gebäudeteile. Der Antrag wurde im Dezember 2019 bewilligt mit einem Durchführungszeitraum bis zum 30.09.2021. Es konnten Fördermittel in Höhe von 45.375 € für die Baumaßnahme akquiriert werden. Innerhalb der Baumaßnahme waren eine artenschutzrechtliche Planung und ein Gefahrenstoffgutachten zusätzlich notwendig. Im Frühjahr 2021 begann die Baumaßnahme mit der öffentlichen Ausschreibung des Planungsbüros, wo das Ingenieurbüro Natur-, Umwelt- und Bauprojekte aus Felixsee den Zuschlag erhielt. Nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung der Abbrucharbeiten im Mai 2021 konnte durch die Gemeindevertretung im Juni 2021 die Firma REA GmbH aus Drebkau beauftragt werden. Die Gesamtbaumaßnahme konnte im September 2021 erfolgreich und im geplanten Kostenrahmen von 60.500 € abgeschlossen werden.



Fotos: Gemeindeverwaltung

Information des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau

Einleitung von Regenwasser in die Schmutzwasserkanalisation

Sehr geehrte Kunden, vermehrt wurde in der letzten Zeit festgestellt, dass Hausbesitzer ihr Regenwasser – bewusst oder unbewusst – in die öffentliche Schmutzwassieranlage einleiten. Gemäß der Abwassersatzung § 5 des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau ist geregelt, welche Abwässer in die öffentliche Schmutzwassieranlage eingeleitet werden dürfen und welche nicht. Insbesondere heißt es im § 5 Abs. 7 „Im Verbandsgebiet des Zweckverbandes besteht ein Trennsystem, d. h. Niederschlagswasser wird nicht mit Fäkalien und anderen Abwässern gemeinsam abgeleitet.“

Ab sofort werden verstärkt Kontrollen vorgenommen, bei denen auch Nebelmaschinen zum Einsatz gebracht werden.

Das Einleiten von Regenwasser in die öffentliche Schmutzwassieranlage stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, wenn diese vorsätzlich oder fahrlässig erfolgt, kann dies mit einem Bußgeld von 1.000,00 € geahndet werden (nach § 18 Abs. 2 der Abwassersatzung).

gez. Annett Lehmann

Verbandsvorsteherin des TAZ Dürrenhofe/Krugau

Kundeninformation des Trink- und Abwasserzweckverband Dürrenhofe/Krugau

Neuverlegung Trinkwasserhauptleitung Teilabschnitt im OT Gröditsch, Gröditscher Dorfstraße 18-24a

Die Trinkwasserleitung im OT Gröditsch der Gemeinde Märkischen Heide wird in einem bestimmten Streckenabschnitt neu verlegt. Die Ursache für die Neuverlegung liegt in der hohen Störanfälligkeit. Mehrere Rohrbrüche führten in der Vergangenheit zur zeitweisen Unterbrechung der Wasserlieferung und damit verbunden zu höheren Reparaturkosten.

Aus diesem Grund wurden bereits im Wirtschaftsplan 2020 für die Neuverlegung des störanfälligen Leitungsabschnittes der TW-Leitung in der Gröditscher Dorfstraße Nr. 18-24a Ausgaben eingestellt. Nach einem öffentlichen Ausschreibungsverfahren und den entsprechenden Nachverhandlungen konnte die Fachfirma Kanaro Tiefbau GmbH aus Neuenhagen beauftragt werden. Die Arbeiten für den geplanten Teilabschnitt werden voraussichtlich vom 15.10. bis 15.12.2021 stattfinden.

In der Zeit der Bauarbeiten kann es ggf. zur stundenweisen Sperrung der Zufahrten zu den entsprechenden Grundstücken kommen. Auch die zeitweise Einstellung der Wasserlieferung ist bei den Maßnahmen zur Umbindung erforderlich. Die betroffenen Kunden des TAZ werden im Vorfeld darüber informiert.

gez. Annett Lehmann

Verbandsvorsteherin des TAZ Dürrenhofe/Krugau

Kundeninformation des Trink- und Abwasserzweckverband Dürrenhofe/Krugau

Hinweise zur Vermeidung von Frostschäden

Sehr geehrte Kunden,
der Trink- und Abwasserzweckverband Dürrenhofe/Krugau weist darauf hin, dass jeder Kunde für Frostschutz an den Wasserleitungen und Wasserzählern selbst verantwortlich ist. Hierzu geben wir nachfolgende Ratschläge: Wir empfehlen vor Einbruch der kalten Jahreszeit im Außenbereich liegende Leitungen, Wasserhähne und Ventile zu leeren, um Frostschäden vorzubeugen. In unbeheizten Räumen, wie beispielsweise im Keller, sollten Außentüren und Fenster im Winter geschlossen bleiben. Zusätzlichen Schutz bieten Stroh, Holzwolle oder Dämmmaterial aus dem Baumarkt. Gute Dienste leistet auch ein Frostwächter, eine Art Heizlüfter, welcher die Räume leicht temperiert hält.

Ganz besondere Vorsicht ist in Neubauten angebracht, die unter Umständen noch nicht beheizt werden, in denen aber schon Trinkwasser vorgehalten wird.

Der Zugang zum Wasserzähler muss stets freigehalten werden. Dies ist besonders jetzt wichtig, da die ungehinderte Ablesung der Zählerstände zum 15.12.2021 gewährleistet sein muss.

Kunden, deren Zähler frostsicher eingepackt werden müssen, sowie Ferien- und Wochenendhausbewohner, bitten wir um direkte Mitteilung der Zählerstände.

Diese Meldung kann telefonisch unter **035471 808020 o. 21**, oder auch schriftlich an den Trink- und Abwasserzweckverband Dürrenhofe/Krugau, Schlossstraße 13a, in 15913 Märkische Heide, OT Groß Leuthen, erfolgen.

Halten Sie bitte Ihre **Kundennummer und die Zählernummer** bereit.

Wir bedanken uns für Ihr Entgegenkommen und Ihre Mitarbeit.

gez. Annett Lehmann

Verbandsvorsteherin des TAZ Dürrenhofe/Krugau

Schule, Kita, Vereine

Informationen aus dem Bereich Feuerwehr Märkische Heide

Am 24.09.2021 fand die 2. zentrale Einsatzübung der Feuerwehr Märkische Heide statt. Als Ausübungsort diente die Übungsanlage der FF Wittmannsdorf. Simuliert wurde ein komplexes TH Szenario zum Stichwort „VU Klemm“.

Auf Grundlage der AA0 wurde der Kräfte-/Mittelansatz für einen „Einsatz auf der L42 Bückchen-Wittmannsdorf und L443 Alt-Schadow/Hohenbrück“ alarmiert. Ziel dieser Übung war es, 2 einklemmte Personen zu befreien und einen in Brand geratenen Pkw zu löschen.

Hier konnten die 49 Einsatzkräfte aus den nördlichen/östlichen Wehren der Gemeinde ihr Können unter Beweis stellen und die Zusammenarbeit weiter ausbauen.

So wurde unter der Einsatzleitung von Rolf Miethling - OW Hohenbrück (EÜ1) bzw. Sebastian Nimtz - OW Wittmannsdorf (EÜ2) und Ihren Kameraden/Kameradinnen der Einsatzauftrag erfolgreich abgearbeitet.

Der Gemeindeführer Manuel Borch zeigte sich stolz nach der Auswertung der Einsatzübung: „Ich freue mich, solche Ergebnisse zu sehen. Diese Übung hat wieder einmal gezeigt, dass die Teams der Feuerwehr Märkische Heide super zusammenarbeiten können und wir auf dem richtigen Weg sind. Der Dank geht an alle ehrenamtlichen Kameraden*innen für Ihr Engagement bei der Feuerwehr“.

OW Alt-Schadow

OW Hohenbrück

OW Neu Schadow

OW Pretschen

OW Wittmannsdorf

OW Bückchen

OW Klein Leine

OW Plattkow

OW Groß Leuthen

OW Schuhlen-Wiese

OW Neu Lübbenau (Amt Unterspreewald)

Vielen Dank an die neu gegründete zentrale Ausbildergruppe für die Vorbereitung und Durchführung der Übung.



Foto: Gemeindeführung

Am 25.09.2021 war die Kinder- und Jugendmannschaft der Feuerwehr Dürrenhofe zum „24. Pokallauf der Jugendfeuerwehren“ in der Disziplin Gruppenstaffette in Gehren am Start. Bereits seit 12 Jahren sind die Dürrenhofer dort immer mit dabei. Gestartet wurde in den Altersklassen 10 – 14 und 15 – 18 Jahre. Die Wehr hatte pro Altersklasse eine Mannschaft. Neben der Gruppenstaffette fand auch ein Spaßwettkampf statt, mit Disziplinen wie z. B. Gummistiefelweitwurf usw ...

In beiden Altersklassen erreichten die Mannschaften jeweils einen hervorragenden 5. Platz. Wir gratulieren allen Teilnehmer*innen und bedanken uns bei Kristin & Ronny Lehmann von der Feuerwehr Dürrenhofe für ihr Engagement sowie bei allen Helfern und Eltern!



Foto: Feuerwehr Dürrenhofe

Am 1. Oktober begann unter der Leitung des stellv. Gemeindeführers Sebastian Nimtz der Grundausbildungslehrgang „Truppmann“, mit insgesamt 29 Teilnehmer*innen, in Wittmannsdorf.

Die Truppmannausbildung gliedert sich in 2 Teile. Im 1. Teil geht es in 70 Stunden z. B. um Geräte-/Fahrzeugkunde, Erste Hilfe, Rettung, Löschwasserversorgung und Rechtsgrundlagen ...

Dieser Teil wird anschließend mit einem schriftlichen und einem praktischen Leistungsnachweis abgeschlossen. Für Teil 2 sind dann mindestens 80 Stunden Standortausbildung in den Ortswehren, im Zuge der Ausbildungsdienste - innerhalb von 2 Jahren - vorgesehen.

Die Gemeindeführung um Manuel Borch zeigte sich sehr zufrieden mit der Teilnehmerzahl, denn mit dieser Ausbildung legt man den Grundstein für den Einsatz am aktiven Feuerwehrdienst.



Foto: Gemeindeführung

Aus der Gemeinde Märkische Heide nahmen am 2. Oktober mehrere Mannschaften am Ausbildungstag der Jugendfeuerwehr des Landkreises Dahme-Spreewald im KiEZ Hölzerner See teil. Dieser Ausbildungstag wurde als Alternative zum traditionellen Herbstjugendlager ins Leben gerufen, da ein normales Lager in der aktuellen Zeit so nicht durchführbar gewesen wäre. Unterstützt wurde dieser Tag durch: DRK OV Wildau | DRK SEE San LDS | THW OV Lübben - Spreewald | Landkreis Dahme-Spreewald | Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. Regionalverband Südbrandenburg | Regieeinheit Drohne des Landkreises | KiEZ Hölzerner See. Interessante und lehrreiche Stationen standen somit auf dem Programm, wir danken allen Helfern und Unterstützern, die unserem Feuerwehrynachwuchs dieses Erlebnis ermöglichen!



Foto: Feuerwehr Kuschkow



WIR SUCHEN EURE IDEEN!

IDEENWETTBEWERB FEUERWEHR

Logo, Wappen & Maskottchen



Für den Bereich Öffentlichkeitsarbeit Feuerwehr benötigt die Gemeindeführung Eure/Ihre kreative Unterstützung!!!

Wir arbeiten an der Entwicklung eines Feuerwehrlogos/Feuerwehrwappens sowohl für die Einsatzabteilung als auch für den Kinder- und Jugendbereich der Feuerwehr Märkische Heide.

Für den Nachwuchsbereich wäre es auch schon eine Art Feuerwehrmaskottchen entstehen zu lassen, welches wir auf Urkunden, Medaillen, etc. verwenden könnten

Wichtig wäre es, den Bezug zur Gemeinde herzustellen und Symbole der Feuerwehr in Einklang zu bringen.

Folgende Vorschlagsmöglichkeiten gibt es:

- schreiben Sie uns einfach, welche Elemente man verwenden sollte
- malen Sie uns eine Skizze
- drucken Sie Bilder aus und basteln Sie, auch zusammen mit Ihren Kindern, ein Wunschlogo oder Wunschwappen

Vorschläge und Ideen können gerne bis zum **31. Dezember 2021** per Mail an **k.staude@maerkische-heide.de** oder per Post an folgende Anschrift geschickt werden:

**Gemeinde Märkische Heide
Ordnungsamt-Feuerwehr
OT Groß Leuthen
Schlossstraße 13 a
15913 Märkische Heide**

Den Siegern des Ideenwettbewerbes winken tolle Preise und Überraschungen!

Jugendsozialarbeiter

Hallo, ich möchte mich Ihnen/euch kurz vorstellen.



Mein Name ist Olof Ulbricht, auch „Rotze“ genannt. Ich bin 45 Jahre alt und wohne in Märkische Heide. Seit dem 1. Oktober bin ich Jugend(sozial)arbeiter in der Gemeinde Märkische Heide.

Wenn ich nicht gerade in einem der 17 Ortsteile unterwegs bin, um mich mit Kindern und Jugendlichen zu treffen, bin ich im Büro, innerhalb des Haus der Generationen in Groß Leuthen zu finden.

Zu meinen Aufgaben zählen unter anderem:

- aufsuchende Arbeit in den Ortsteilen (Treffen mit Jugendlichen vor Ort)
- Beratung und Unterstützung des Ehrenamtes
- Einzelfallberatung von jungen Menschen bei Problemen des alltäglichen Lebens
- Unterstützung und Koordination der ehrenamtlich geführten Jugendräume in der Gemeinde
- Planung und Durchführung von freizeitpädagogischen Angeboten und Projekten
- Unterstützung, in Form von Sozialarbeit an der Allegro Grundschule in Gröditsch
- Begleitung, Planung und Durchführung von Jugendbeteiligungsprojekten
- lösungsorientierte Zusammenarbeit mit der Verwaltung der Gemeinde
- Netzwerkarbeit

Liebe Kinder und Jugendliche, wann immer ihr Sorgen, Nöte, Schwierigkeiten oder den Bedarf an Unterstützung habt, in welcher Form auch immer, sprecht mich einfach an, schreibt mir und/oder kommt vorbei. Es findet sich bestimmt eine Lösung.

Liebe Eltern, wenn Ihr Sprößling Sie einmal an Ihre Grenzen bringt und Sie weder ein noch aus wissen, scheuen Sie sich nicht, Kontakt zu mir aufzunehmen. Ich bin mir sicher, dass ich Ihnen mit Rat und Tat zur Seite stehen kann.

Erreichbar bin ich wie folgt:

Büro: Klein Leuthener Weg 8/Groß Leuthen
(Haus der Generationen)
E-Mail: jukoinmheide@drk-fs.de
Telefon: 0173 3728151

Wir sehen uns ...

Schulhort „KiWi“ feierte den 25. Geburtstag

„Endlich wieder feiern“- mit diesen Worten und selbstverständlich auf Grundlage eines Hygienekonzeptes begann am 21.09.2021 ein kleines Kinderfest im Schulhort in Gröditsch. In Vorbereitung dieses Festes haben die Hortkinder selbst gebastelte Einladungskarten verschickt und den Spielplatz mit bunten Girlanden und Luftballons geschmückt. Bei schönem Herbstwetter, gutgelaunten Kindern, Erziehern und Gästen startete das Fest mit einem besonderen Höhepunkt. Das Geburtstagsgeschenk, welches sich die Kinder gewünscht hatten, ein „Trampolin“, wurde an diesem Tag übergeben und eingeweiht. Da wir den täglichen Aufenthalt im Freien mit Bewegungsspielen verbringen, können die Kinder nun wieder ein neues Spielgerät auf dem Schul- und Hortgelände nutzen.



Foto: Schulhort „KiWi“

Um das Trampolin im Wert von 12.643,75 € anschaffen zu können, bedurfte es vielseitiger Unterstützung. Die Gemeinde Märkische Heide finanzierte mit 4.703,55 € 37 % der Gesamtkosten, der Schulverein der Grundschule Gröditsch e.V. steuerte Eigenmittel in Höhe von 3.500,00 € bei. Die Pfandbonaktion bei Edeka Becker brachte 1.300,00 € ein. Dem Spendenaufruf des Schulvereins folgten ortsansässige Firmen, Eltern, Großeltern, Freunde und Förderer der Grundschule. Dabei kamen insgesamt 1.340,00 € zusammen! Das hat uns überwältigt! Herzlichen Dank für **jede** Spende!

Unter Dank gilt ebenso folgenden Sponsoren: der Spreewald-bank, der Firma 50 Hertz sowie Enviam, die die Anschaffung des Trampolins mit insgesamt 1.800,00 € förderten.

Ohne **Sie** wäre dieses Geschenk an unsere Kinder nicht in diesem Umfang möglich gewesen.

Wir möchten uns an dieser Stelle noch einmal bei **allen** Sponsoren herzlich bedanken.



Foto: Schulhort „KiWi“

Unser neu gegründeter Kinderrat nutzte diesen Tag ebenfalls, um sich vorzustellen. Bei gemeinsamen Sport- und Spaßspielen, leckerem Essen, Tanz und Musik erlebten wir eine tolle Geburtstagsparty. Seit 25 Jahren gibt es nun den Schulhort und vieles wurde in diesen Jahren verändert und erneuert, ob im Gebäude oder im Freien. Zurzeit besuchen 100 Kinder unsere Einrichtung regelmäßig. Auch die gute Zusammenarbeit mit der „ALLEGRO“ Grundschule möchten wir an so einem Tag nicht vergessen. Nur mit gemeinsamen Absprachen können wir auch in Zukunft auf die einzelnen Bedürfnisse aller Altersstufen, der uns anvertrauten Kinder, eingehen.

Wir, die Kinder und das Erzieherteam, wünschen uns auch weiterhin so große Unterstützung durch Eltern, Großeltern, den Träger und alle, denen die Zukunft der Kinder in der Märkischen Heide am Herzen liegt.

Erntedankfest in der Pretschener Kita

von den Eltern und Großeltern liebevoll gefüllte Erntekörbe brachten unsere Kinder am 29.09.2021 zum Erntedankfest mit in die Kita.

Nach einem gemeinsamen Morgenkreis wurde die Geschichte vom Erntedankfest gehört und auf Bildern angesehen. Freude bereitet unsere Kinder auch das Nachspielen der Geschichte vom Rübchen.

Das Auspacken der Körbe war besonders spannend. Hier gab es so viel interessante Früchte zu entdecken, es wurde darüber gesprochen, wo sie wachsen, was man daraus alles machen kann und was besonders lecker schmeckt. Gerne wurden diese vielen Gaben dann anschließend von unserer tollen Köchin zu leckeren Gerichten verarbeitet, die den Kindern sehr gut schmeckten.

Einige Kinder berichteten auch, wie sie gemeinsam mit Eltern und Großeltern das ein oder andere geerntet haben.

Neben all diesen ganzen Dingen sang und bastelte unser Erzieherteam natürlich auch mit den Kindern - alles passend zur Herbstzeit.



Wir danken unserem engagierten Team für den erlebnisreichen Tag für die Kinder und unseren Eltern für die prall gefüllten Körbe.

Der Vorstand des Pretschener Kinderland und Freizeittreff e. V.

Jugendangelcamp 2021

Dank der freundlichen Unterstützung der Mittelbrandenburgischen Sparkasse konnte auch in diesem Jahr wieder ein Jugendangellager im Ferien- und Freizeitzentrum Klein Leuthen durchgeführt werden.

Bei bestem Wetter begrüßte Jugendwart Felix Broschinski 13 Kinder- und Jugendliche. Sehr erfreut waren wir über die Teilnahme von 3 Mädchen. Eltern und Mitglieder des Vereins übernahmen die Betreuung und Verpflegung der Kinder und Jugendlichen und stellten ihre Kähne zur Verfügung. Höhepunkt des Wochenendes waren zweifellos die vier Angelwettkämpfe auf dem Groß Leuthener See. Die Kinder und Jugendlichen konnten es kaum erwarten, die neuen Angelgeräte zum Einsatz zu bringen. Hierbei wurden rund 51,5 kg Weißfisch und ein Karpfen erbeutet. Daneben erfolgte an verschiedenen Stationen die Schulung der Kenntnisse in der Gewässerkunde, Versorgung und Anatomie der Fische. Auch die Kleinsten konnten sich am Ausnehmen der Fische ausprobieren. Zudem wurden das Angelgerät und der Aufbau verschiedener Montagen und Knotentechniken erläutert. Viel Spaß hatten die Teilnehmer beim Trockenangeln (Casting), wo sie ihre Treffsicherheit an Land auf verschiedene Ziele unter Beweis stellen konnten.

Spiel und Spaß kamen auch außerhalb des Angelns auf dem Volleyball- und Fußballplatz sowie auf der Kegelbahn nicht zu kurz. Ein weiterer Höhepunkt war die abendliche Auswertung am Lagerfeuer mit Knüppelteig. Die ersten 3 Plätze der Gesamtwertung aus Angeln und Casting wurden mit Pokalen prämiert und gingen in diesem Jahr an Martin Franz, Moritz Wilke und Henry Dienstel. Tolle Preise gab es für alle Teilnehmer des Angelcamps. Wie immer, ging das Wochenende viel zu schnell vorüber. Ein kleiner Ausschnitt von diesem Wochenende ist auf Bildern auf der Homepage der Gemeinde festgehalten.



Foto: Fischereiverein

Bedanken möchten wir uns bei den Eltern, Betreuern und Organisatoren sowie dem Fischer Reinhard Köllnick, die diese Veranstaltung möglich machten.

Neue Nachwuchstalente sind jederzeit herzlich in unserem Verein willkommen.

*gez. Der Vorstand
Fischereiverein Groß Leuthener See 1953 e. V.*



KESS & Der singende Weihnachtsmann

Weihnachtliches Kindertheater mit viel Musik

Sonntag, 05.12.2021

MUSIKCLUB Gröditsch e.V.

Gröditscher Dorfstr. 42 · 15913 Märkische Heide

Beginn: 10.30 und 15.30 Uhr

Einlass: jeweils 1/2 Stunde vorher

Abenteuer mit KESS

KESS & Tommy freuen sich auf euch!

Für Imbiss und Getränke ist gesorgt!

www.kess-kinderprogramm.de

Andreas Jurk zum Schützenkönig gekrönt

Die Schützenvereinigung Leibchel e. V. ehrte am 9. Oktober 2021 den Vereinsschützenkönig des Jahres 2020. Dazu fand im vergangenen Sommer ein Königsschießen unter den Vereinsmitgliedern statt. Aufgrund der Ereignisse um das Corona-Virus konnte der Schützenverein aus der Gemeinde Märkische Heide nicht schon im letzten Jahr den traditionellen Schützenkönig ausschießen. So wurde dieses Schießen am 13. August 2021 auf der Schießsportanlage in Groß Leine nachgeholt. Der Vereinsschützenkönig des Jahres 2020 heißt diesmal Andreas Jurk. Neben der Königsscheibe wurde ihm auch die altehrwürdige Schützenkette überreicht.

Wilhelm Tarnow



Foto: Michael Dümke

FSV Groß Leuthen/ Gröditsch 1990 e. V.



Heimspielplan Herren

Datum	Heim	Gast	Anstoß	Ort
Samstag, 06.11.	FSV I	FC Sängerstadt	15.00 Uhr	Gröditsch
Samstag, 20.11.	FSV I	GW Lübben II	15.00 Uhr	Groß Leuthen

Heimspielplan Damen

Datum	Heim	Gast	Anstoß	Ort
Sonntag, 21.11.	FSV	FC Sängerstadt Finsterwalde	13.00 Uhr	Groß Leuthen

Heimspielplan Junioren

Datum	Heim	Gast	Anstoß	Ort
Samstag, 06.11.	FSV F	SV Blau-Weiß Lubolz II	09.00 Uhr	Gröditsch
Sonntag, 07.11.	FSV C	SpG Raddusch/Krieschow	10.30 Uhr	Groß Leuthen
Samstag, 13.11.	FSV D	SV 1885 Golßen	10.00 Uhr	Groß Leuthen
Sonntag, 14.11.	FSV E	Goyatzer SV	10.00 Uhr	Gröditsch

Volkstrauertag am 14. November 2021

Auch in diesem Jahr werden Mitglieder der Schützenvereinigung Leibchel e. V. gemeinsam mit den Ortsbeiräten von Leibchel und Groß Leine und der FFW Leibchel an den Denkmälern und Gräbern der Gefallenen des 1. und des 2. Weltkrieges, der gefallenen und getöteten Mitbürgern von Krieg und Gewalt Herrschaft gedenken.

im Ortsteil Leibchel am Denkmal vor der Kirche 10:30 Uhr
im Ortsteil Glietz auf dem Friedhof 11:00 Uhr
im Ortsteil Groß Leine auf dem Friedhof 11:30 Uhr

Eine Teilnahme von Bürgern aus den Ortsteilen ist sehr gewünscht, damit das Gedenken einen öffentlichen Charakter hat.

Helga Lehmann Christian Kindt Dieter Freihoff
Ortsvorsteherin Ortsvorsteher Präsident der
Ortsteil Leibchel Ortsteil Groß Leine Schützenvereinigung
Leibchel e. V.

Das Gemeindejournal Märkische Heide erscheint nach Bedarf



Es ist im Verwaltungsgebäude der Gemeinde Märkische Heide, 15913 Märkische Heide, OT Groß Leuthen, Schlossstr. 13a, im Hauptamt erhältlich.

Es kann auch gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement unter eben genannter Anschrift bezogen werden.

- Herausgeber, Verlag und Druck:
LINUS WITTMICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Telefon: (0 35 35) 4 89-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil und Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTMICH Medien KG, vertreten durch den Geschäftsführer
ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Außerhalb des Gebietes der Gemeinde Märkische Heide, umfasst die Gemarkungen Alt-Schadow, Biebersdorf, Dollgen, Dürrenhofe, Glietz, Gröditsch, Groß Leine, Groß Leuthen, Hohenbrück-Neu Schadow, Klein Leine, Krugau, Kuschow, Leibchel, Plattkow, Pretschen, Schühlen-Wiese und Wittmannsdorf-Bückchen, kann das Amtsblatt zum Abopreis von 54,00 EUR (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 3,50 EUR pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel-exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

private Kleinanzeigen
anzeigen.wittich.de



IMPRESSUM

Aus den Ortsteilen

Groß Leuthener Strandfest 2021

Nach einem Jahr Pause und den vielen Beschränkungen im täglichen Leben haben wir in diesem Jahr, am 11.09.2021, unser Strandfest feiern können. Lange haben wir gebangt, ob das Fest stattfinden kann und deshalb haben wir es kleiner angelegt. Bei Kaffee und Kuchen mit musikalischer Umrahmung von der „Blasmusik Benni und Willi“ konnten es sich die Besucher am Nachmittag gut gehen lassen. Spiel und Spaß für die ganze Familie kamen nicht zu kurz.



Foto: Dorfclub Groß Leuthen

Begleitet von rhythmischer Tanzmusik von „DJ Jens“ ging es in den Abend hinein. Höhepunkte unseres Abendprogrammes auch in diesem Jahr waren das Programm des Fischereivereins und die Licht- und Wassershow des Feuerwehrvereins. Den Abschluss fand das Abendprogramm in einem prächtigen Höhenfeuerwerk unseres einheimischen Pyrotechnikers Michael Noack.

Die große Zahl der Festgäste und ihre Freude an entspannter Unterhaltung waren der beste Lohn für die Anstrengungen. Bei der Festvorbereitung entstehen jedes Jahr immer wieder neue Herausforderungen und Probleme, die ohne zahlreiche Helfer nicht zu bewältigen wären. Umso mehr ist es an der Zeit, hier noch einmal unseren tatkräftigen Helfern, Kassierern, Kuchenbäckerinnen, Vereinen und Sponsoren ein herzliches Dankeschön zu sagen.

Weiterhin bedanken wir uns bei:

- dem Fischereiverein Groß Leuthen e. V.
- den Freiwilligen Feuerwehren von Groß Leuthen und Alt-Schadow
- der Grödtscher Agrargesellschaft mbH & Co. KG
- K&R Baugesellschaft mbH Bersteland
- dem Agrarhandel & Service GmbH Dürrenhofe
- der Wasternack und Liese GbR
- der Schützenvereinigung Leibchel e. V.
- dem Büchsenmacher M. Noack
- der Kita Marienkäfer
- der Zahnarztpraxis R. und B. Kautz
- dem FFZ Klein Leuthen
- der Blasmusik Benni und Willi
- der Stranddisco DJ Jens
- dem Restaurant Terrassencafé
- dem Gasthaus Groß Leuthen
- der Gemeindeverwaltung Märkische Heide
- sowie dem Bauhof

Der Groß Leuthener Dorfclub

Einladung

Hiermit laden wir alle **Senioren** der Ortsteile Groß Leuthen und Klein Leuthen recht herzlich zur **Weihnachtsfeier**

am Donnerstag, dem **02.12.2021**, ab **15.00 Uhr** nach Groß Leuthen in die Gaststätte „Terrassencafé“ ein.



Wir freuen uns auf einen gemeinsamen, vorweihnachtlichen Nachmittag bei Kaffee, Kuchen und einem kleinen Kulturprogramm.

Der Groß Leuthener Dorfclub e. V.

*Die Weihnacht ist eine schöne Zeit,
Besinnlichkeit und Ruhe weit und breit.
Nicht die Geschenke machen das Fest,
die Liebe und Wärme sind das Allerbest´.*



Einladung

Zur diesjährigen Senioren-Weihnachtsfeier am Mittwoch, dem 24.11.2021, ab 15.30 Uhr, im Dorfclub Dürrenhofe, laden wir recht herzlich ein.

Wir freuen uns auf einen gemeinsamen, vorweihnachtlichen Nachmittag bei Kaffee, Kuchen und einem kleinen Kulturprogramm der Kita Kuschkow.

Unkostenbeitrag 5,00 Euro/Person

Der Ortsbeirat

Für die Planung bitten wir um eine Teilnahmebestätigung bis zum **17.11.2021** bei Jennifer Dillan (Tel.: 656642), Hardy Kutzscher (0171 4328637) oder Holger Rummel (0163 1802314).



**Layout
Wiedererkennung
Ihrer Marke.**

**LINUS WITTICH
Medien KG**

Sonstiges

**Evangelische Hoffnungskirchengemeinde
Groß Leuthen und Umland**

PfarrerIn Dörte Wernick
Zauer Dorfstraße 15, OT Zauer
15913 Schwielochsee
Tel. 035478 178338, E-Mail: d.wernick@ekbo.de
Gemeindekirchenratsvorsitzende Heidrun Kohts,
Tel. 035476 3233

Gemeindebüro Kerstin Krüger
Schlossstraße 18, OT Groß Leuthen
15913 Märkische Heide
Tel.: 035471 427, E-Mail: Kirchgem.GrossLeuthen@ekbo.de
Sprechzeit: Mittwoch, 14:00 - 16:00 Uhr

Herzliche Einladung zu folgenden Gottesdiensten:

Die Kirchengemeinde feiert die Gottesdienste unter Einhaltung der Corona Hygienemaßnahmen nach den Richtlinien der Landeskirche.

7. November, Dritttletzter Sonntag im Kirchenjahr

Grödtisch 11:00 Uhr

11. November, Martinstag (Donnerstag)

Groß Leuthen 17:00 Uhr Martinsfest

14. November, Volkstrauertag

Wittmanns -09:30 Uhr mit Abendmahl und anschließender Kranzniederlegung

17. November, Buß- und Bettag (Mittwoch)

Zauer 19:00 Uhr mit Abendmahl

21. November, Ewigkeitssonntag

Krugau 09:30 Uhr mit Abendmahl

Groß Leine 11:00 Uhr mit Abendmahl

Groß Leuthen 14:00 Uhr mit Abendmahl

Kuschkow 14:00 Uhr mit Abendmahl

27. November, Sonabend vor dem 1. Advent

Krugau 18:00 Uhr Adventsandacht

28. November, 1. Advent

Groß Leuthen 10:00 Uhr Familiengottesdienst

4. Dezember, Sonabend vor dem 2. Advent

Biebersdorf 13:00 Uhr Gottesdienst auf dem Weihnachtsmarkt

Katholische Kirchengemeinde St. Mater Maria

Diakon Aloys Klein i. R.

Tel.: 035476 431

Gottesdienst jeden Sonntag um 08:30 Uhr

Elternbrief 10: 10 Monate:**„Messer, Gabel, Schere, Licht...“**

... sind für kleine Kinder ...“ – auf jeden Fall äußerst interessant. Und gefährlich. Das gilt auch für manch anderes Ding, das ein Baby jetzt auf seinen Beutezügen in die Finger bekommt. In den vergangenen Monaten waren Sie damit beschäftigt, den Fußboden gefahrenfrei zu halten. Jetzt müssen Sie die Kletterkünste Ihres Kindes berücksichtigen und auch darauf achten, dass Dinge wie Streichholzschachteln, Geldstücke, Nähzeug oder Reißzwecken nicht auf Couchtischen und niedrigen Regalen herumliegen. Am besten, Sie gehen selbst mal in die Hocke und inspizieren die Wohnung aus der Perspektive Ihres Kindes: Was könnte es erreichen? Wo könnte es sich hochziehen? Zigaretten(kippen) dürfen Kinder auf keinen Fall in die Finger bekommen. Im Übrigen schadet auch eine verqualmte Wohnung Babys Gesundheit. Entfernen Sie Messer, Scheren, Feuerzeuge und Klebstofftuben aus den unteren Schubladen. Auch Medikamente und Reinigungsmittel müssen unbedingt sicher aufbewahrt werden – entweder in oberen Fächern oder gesicherten Schränken. Denken Sie auch an Fenster und Balkongeländer. Lassen Sie Stühle niemals so stehen, dass Ihr Kind sich hinaufziehen und auf das Fensterbrett oder die Balkonbrüstung gelangen kann. Steckdosen sollten mit Kinderschutzdeckeln versehen und Elektrokabel auf Schäden kontrolliert werden. Vorsicht am Wickeltisch: So mobil wie Ihr Kind jetzt ist, kann es sich in Sekundenschnelle drehen oder aufsetzen. Wenn Sie weggehen müssen: Setzen Sie Ihr Baby unbedingt auf den Boden!

Die kostenlose Verteilung der ANE-Elternbriefe im Land Brandenburg wird gefördert durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz (MSGIV).

Interessierte Eltern können diesen und alle weiteren Briefe kostenfrei über die Internetpräsenz des Arbeitskreises Neue Erziehung e. V. www.ane.de, oder per Email an ane@ane.de, über eine Sammelbestellung in Ihrer Kita oder per Telefon 030 259006-35 bestellen. Die Elternbriefe kommen altersentsprechend bis zum 8. Geburtstag in regelmäßigen Abständen nach Hause, auch für Geschwisterkinder.

Sabine Weczera M. A.
Elternbriefe Brandenburg

**Suchen Sie Personal
nicht in der FERNE.
Suchen Sie REGIONAL.**

- ✓ Mobil optimierte Job-Ansicht – erreichen Sie Ihre Kandidat*innen überall, auch unterwegs!
- ✓ Hohe Reichweite durch print & net Kombination
- ✓ Vereinfachter Bewerbungsprozess
- ✓ Bessere Organisationsmöglichkeiten dank digitalisierter Bewerbungsunterlagen





FamilienL
zentrum
Land Brandenburg



Haus der Generationen

Montag:

mobile Sprechstunde/nach Absprache

18.00 - 19.00 Uhr Bauch, Beine, Po

19.15 - 20.00 Uhr Reha Sport

Dienstag:

09.30 - 10.15 Uhr Reha Sport,

09.30 - 12.00 Uhr Kreativ Zeit / gemütlicher Treff

09.00 - 10.00 Uhr Pilates

10.00 - 11.00 Uhr Pilates (Ansprechpartner: Physiotherapie Gr. - Leuthen)

09.30 - 17.00 Uhr Offener Treff, alle sind herzlich willkommen

14.00 - 17.00 Uhr Junior Club

Mittwoch:

09.30 - 11.00 Uhr Krabbelgruppe mit PEKiP

09.30 - 11.30 Uhr Computerkurs für Anfänger

09.30 - 12.00 Uhr & Offener Treff, alle sind herzlich willkommen

14.00 - 17.00 Uhr

14.00 - 15.00 Uhr FIT für die (Ur) Enkel Balance und Kraft gegen Stürze - AOK-Sturzprävention (Anmeldung erforderlich)

14.00 - 16.00 Uhr Computerkurs

14.00 - 17.00 Uhr Spielenachmittag

14.00 - 17.00 Uhr Junior Club

17.30 - 18.30 Uhr Pilates

18.30 - 19.30 Uhr Pilates (Ansprechpartner: Physiotherapie Gr.-Leuthen)

Donnerstag:

09.00 - 10.30 Uhr Fit im Alltag (Walking, Fitness, Koordinationstraining, Muskelaufbau, Fitnessraums, Radtrainer, Stepper, Rudergerät, Gymnastikbälle und Matten)

09.30 - 17.00 Uhr Offener Treff, alle sind herzlich willkommen

15.30 - 17.30 Uhr Corona - Testen

17.30 - 18.30 Uhr IDIGO Qi Gong

Freitag:

17.30 - 18.30 Uhr Mobile Sprechstunde/nach Absprache
Hatha Yoga

NEU - NEU - NEU - NEU -

Letzten Sonntag im Monat:

14.30 - 17.00 Uhr

Handarbeit am Sonntag.

Wir wollen in einer gemütlichen Runde beisammen sein. Jeder kann seine Handarbeiten mitbringen oder man kann auch neues erlernen.

Kinder haben die Möglichkeit zum Spielen. Bitte um Voranmeldung

DRK-Blutspende-Aktion

Haus der Generationen 07.12.2021/16.30 - 19.00 Uhr

Kontaktdaten:

Haus der Generationen,

Klein Leuthener Weg 8, 15913 Märkische Heide/Groß Leuthen,

Tel. 0151 54409013, hdg.mh@drk-flaeming-spreewald.de



Alles aus einer Hand!

OFFICE-PRODUKTE | KARTEN | FLYER | KALENDER | BROSCHÜREN | BLÖCKE | GASTRO-ARTIKEL | SCHREIBUNTERLAGE U. V. M.



LINUS WITTICH Medien KG

Anfragen & Preisangebote: agentur.herzberg@wittich.de

„Hilfe beim Helfen“

Schulungsreihe für Angehörige von Menschen mit Demenz

„Hilfe beim Helfen“ ist ein interaktives Seminarprogramm, das dem hohen Informationsbedürfnis der pflegenden Angehörigen gerecht werden, wesentliche Aspekte der Demenz vermitteln und Entlastungsmöglichkeiten für pflegende Angehörige aufzeigen will.

Die Schulungsreihe besteht aus acht Veranstaltungen, die jeweils zwei Stunden dauern. Neben der Informationsvermittlung findet ein reger Austausch unter den Teilnehmenden statt. Die Erfahrung zu hören, dass es anderen Menschen ähnlich geht, macht Ihnen Mut und hilft bei der Bewältigung des Alltages.

Die Schulungsreihe ist ausschließlich für Angehörige, Freunde und Bekannte, die einen Menschen mit Demenz begleiten.

Inhalte – Fachreferent:innen informieren zu folgenden Themen:

1. Wissenswertes über Demenzerkrankungen – insbesondere die Alzheimer-Krankheit
2. Menschen mit Demenz verstehen
3. Vorsorge treffen
4. Den Alltag leben – ein neues Miteinander finden
5. Pflegeversicherung und Entlastungsangebote
6. Die Pflege von Menschen mit Demenz
7. Die Lasten teilen
8. Ein neues Zuhause finden

Kommentare von teilnehmenden Angehörigen

„Das ist ein sehr umfassender Kurs. Es werden alle Bereiche abgedeckt.“

„Herzlichen Dank – die Informationen haben mir geholfen ins Thema zu finden und machen mir Mut.“

„Die Schulung hat mir sehr geholfen, die Krankheit besser zu verstehen und hat mir aufgezeigt, meiner Mutter in vielen Bereichen eine bessere Hilfe zu sein.“

„Ich wurde bestärkt, meine sozialen Kontakte weiter zu pflegen.“

„Es ist schön von Betroffenen und Fachleuten zu erleben, wie sie alle mit „Herzblut“ versuchen, ein lebenswertes Leben unter den sich verändernden Umständen zu organisieren. Danke für die Möglichkeit dabei zu sein und zu lernen. Ich empfehle Sie weiter.“

„Der Austausch mit anderen Angehörigen war schon sehr wichtig. Vielleicht besteht die Möglichkeit, sich in diesem Kreis noch einmal zu treffen, um zu schauen, was wir aus den Seminaren in der Praxis anwenden konnten.“

„Ich kann diesen Kurs wärmstens empfehlen – mir hat der Kurs viel Kraft gegeben.“

„Hilfe beim Helfen“ wird realisiert von lokalen Trägern in Zusammenarbeit mit der Alzheimer-Gesellschaft Brandenburg e. V. Selbsthilfe Demenz und der BARMER

Die Teilnahme ist für Versicherte aller Kassen kostenfrei.

Wenn Sie wissen wollen, wann in Ihrer Region die nächste Schulungsreihe stattfindet, wenden Sie sich bitte an:

*Haus der Generationen, Klein Leuthener Weg 8,
15913 Märkische Heide, Tel. 0151 54409013,
hdg.mh@drk-fs.de, www.drk-fs.de*